

# Siedlungsabfallbilanz

2013



## Inhalt

<b>1</b>	<b>Grundlagen und Strukturdaten .....</b>	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung .....</b>	<b>12</b>
<b>3</b>	<b>Siedlungsabfallaufkommen und Entsorgung im Freistaat Sachsen.....</b>	<b>15</b>
<b>4</b>	<b>Siedlungsabfallaufkommen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger .....</b>	<b>22</b>
4.1	Abfallmengen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe .....	22
4.2	Abfallmengen aus anderen Herkunftsbereichen.....	32
4.3	Illegal abgelagerte Abfälle .....	36
4.4	Hochwasserabfälle .....	37
<b>5</b>	<b>Abfallgebühren .....</b>	<b>38</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Abfallverbandsstruktur in Sachsen (Stand 31.12.2013).....	9
Abbildung 2: Siedlungsabfälle in Sachsen 2013.....	15
Abbildung 3: Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2013.....	15
Abbildung 4: Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2009 – 2013 .....	16
Abbildung 5: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2009 – 2013 .....	17
Abbildung 6: Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2009 – 2013 .....	18
Abbildung 7: Entsorgung von Siedlungsabfällen in Sachsen 2013.....	19
Abbildung 8: Restabfallbehandlungsanlagen und Siedlungsabfalldeponien in Sachsen (Stand 2013) .....	20
Abbildung 9: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Restabfällen und sperrigen Abfällen in Sachsen 2013.....	23
Abbildung 10: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Bio- und Grünabfällen in Sachsen 2013.....	25
Abbildung 11: Bioabfallmengen bezogen auf an Biotonne angeschlossene Bevölkerung in Sachsen 2013 .....	26
Abbildung 12: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Papier, Glas und LVP in Sachsen 2013 .....	28
Abbildung 13: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Papier und sonstigen Wertstoffen in Sachsen 2013.....	30

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Systematik der bilanzierten Siedlungsabfälle .....	8
Tabelle 2: Fläche, Einwohner und Einwohnerdichte der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in Sachsen 2013.....	11
Tabelle 3: Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2009 – 2013 .....	16
Tabelle 4: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2009 – 2013 .....	17
Tabelle 5: Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2009 – 2013 .....	18
Tabelle 6: Siedlungsabfallaufkommen und Entsorgungswege in Sachsen 2013 .....	21
Tabelle 7: Aufkommen an Restabfällen und sperrigen Abfällen in Sachsen 2013 .....	23
Tabelle 8: Aufkommen an Bio- und Grünabfällen in Sachsen 2013 .....	24
Tabelle 9: Durch gewerbliche Sammlungen erfasstes Aufkommen an Bio- und Grünabfällen in Sachsen 2013 .....	25
Tabelle 10: Aufkommen an Papier, Glas und Leichtverpackungen in Sachsen 2013 .....	28
Tabelle 11: Aufkommen an sonstigen Wertstoffen in Sachsen 2013 .....	29
Tabelle 12: Durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen erfasstes Aufkommen an Wertstoffen in Sachsen 2013 .....	29
Tabelle 13: Aufkommen an Problemstoffen in Sachsen 2013 .....	31
Tabelle 14: Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2013 .....	34
Tabelle 15: Siedlungsabfallaufkommen nach Abfallverbandsgebieten in Sachsen 2013 .....	35
Tabelle 16: Entsorgung eingesammelter illegal abgelagerter Abfälle in Sachsen 2013 .....	36
Tabelle 17: Kosten der Entsorgung eingesammelter illegal abgelagerter Abfälle in Sachsen 2013 .....	37
Tabelle 18: Grund-/Festgebühr für private Haushalte in Sachsen 2013.....	40
Tabelle 19: Zusammensetzung der Restabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen 2013 .....	41
Tabelle 20: Zusammensetzung der Bioabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen 2013.....	42
Tabelle 21: Entsorgungsleistungen bei Bio- und Grünabfällen in Sachsen 2013 .....	43
Tabelle 22: Entsorgungsleistungen bei sperrigen Abfällen in Sachsen 2013 .....	44
Tabelle 23: Durchschnittliche Abfallgebührenbelastung pro Einwohner auf Basis der kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten in Sachsen 2013.....	45

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a. n. g.	anderweitig nicht genannte (Begriff aus der Abfallverzeichnisverordnung)
AWVC	Abfallwirtschaftsverband Chemnitz
AVN	Abfallverband Nordsachsen
BE	Behälter
LfULG	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
LVP	Leichtverpackungen
örE	öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
PPK	Papier, Pappe, Kartonagen
RAVON	Regionaler Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien
S.	Seite
StLA	Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
u. a.	unter anderem
ZAOE	Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
ZAS	Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen
ZAW	Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen
z. B.	zum Beispiel

### **Gesetze**

AVV	Abfallverzeichnisverordnung
BioAbfV	Bioabfallverordnung
ElektroG	Elektro- und Elektronikgerätegesetz
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
SächsABG	Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKOMZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
VerpackV	Verpackungsverordnung
UStatG	Umweltstatistikgesetz

### **Einheiten**

a	Jahr
BE	Behältereinheit
€	Euro
E	Einwohner
E/km <sup>2</sup>	Einwohner pro Quadratkilometer (Einwohnerdichte)
HH	Haushalt
kg	Kilogramm
kg/(E·a)	Kilogramm pro Einwohner und Jahr (einwohnerspezifische Wert, Pro-Kopf-Wert)
l	Liter
m <sup>3</sup>	Kubikmeter
Mio.	Million
t	Tonne

# 1 Grundlagen und Strukturdaten

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) veröffentlicht nachfolgend die Siedlungsabfallbilanz für das Jahr 2013. Die Darstellung der Abfallgebührenbelastung in Sachsen ist Bestandteil der Siedlungsabfallbilanz.

Die Landkreise, Kreisfreien Städte und Abfallverbände erstellen jährlich Abfallbilanzen über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der Abfälle sowie Ergebnisse der Vermeidungsmaßnahmen nach § 2 Abs. 2 Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsABG). Über eine Internet-Anwendung wird den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (örE) die Online-Erfassung ihrer abfallwirtschaftlichen Daten ermöglicht. Die erhobenen Bilanzen werden durch das LfULG zur Siedlungsabfallbilanz des Freistaates Sachsen zusammengefasst.

Die Siedlungsabfallbilanz des Jahres 2013 enthält die abfallwirtschaftlichen Daten der sächsischen örE für das erste vollständige Jahr nach dem Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) im Juni 2012. Daraus resultierten Neuerungen und Änderungen zum einem bei der Datenbilanzierung durch die örE und zum anderen bei der Ergebnisaufbereitung.

Neu ist das Kapitel 2, welches die Aktivitäten und die Maßnahmen der örE zur Vermeidung von Abfällen sowie zur Wiederverwendung von gebrauchten Gegenständen vorstellt. Weiterhin werden die von den örE benannten Vorbereitungsmaßnahmen zur Wiederverwendung von Abfällen zur Vervollständigung in diesem Kapitel aufgeführt. Vor dem Hintergrund der Regelungen des KrWG zur Getrennthaltung von Bioabfällen sowie von Glas-, Papier-, Metall- und Kunststoffabfällen bis spätestens zum 1. Januar 2015 liegt ein Schwerpunkt in der Darstellung der Aufkommensentwicklung der getrennt gesammelten Bioabfälle und Wertstoffe.

Mit Inkrafttreten des KrWG wurde eine Anzeigepflicht für gemeinnützige und gewerbliche Sammler eingeführt. Die Sammlung verwertbarer Abfälle aus privaten Haushalten sind durch die tätigen Sammler seit dem 1. Juni 2012 bei der zuständigen Behörde, der Landesdirektion Sachsen, nach §§ 17 und 18 KrWG anzuzeigen. Mit dem Anzeigeverfahren liegen erstmalig Informationen zum einem über die tätigen gemeinnützigen Organisationen und gewerblichen Unternehmen und zum anderen über die voraussichtlichen Sammelmengen der verwertbaren Abfallfraktionen vor. In Sachsen werden in einigen Gebieten Bioabfälle gewerblich gesammelt. Im Interesse eines verbesserten Gesamtüberblicks wurden die durch die gewerblichen Unternehmen getrennt gesammelten Bioabfälle, soweit dazu Angaben geliefert wurden, in die Bilanz aufgenommen (Kapitel 4). Weitere verwertbare Abfallfraktionen wie Metalle, Papier, Bekleidungen und Textilien aus privaten Haushalten werden ebenfalls über gemeinnützige und gewerbliche Sammler erfasst. Die dazu vorliegenden Daten ergänzen den Überblick über die Sammelmengen. Die durch gemeinnützige und gewerbliche Sammler erfassten verwertbaren Abfallfraktionen aus privaten Haushalten werden außerhalb der kommunalen Abfallentsorgung der örE verwertet. Deshalb wird das ermittelte Aufkommen aus gemeinnützigen und gewerblichen Sammlungen nicht in die Gesamtbilanz des Siedlungsabfallaufkommens aus privaten Haushalten eingerechnet.

Die jährliche Erhebung zur öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung nach § 3 Abs. 2 Umweltstatistikgesetz (UStatG) des Statistischen Bundesamtes weist für Sachsen für das vergangene Jahr im Vergleich zu den anderen Bundesländern ein sehr niedriges Pro-Kopf-Aufkommen für Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe insgesamt und für die einzelnen Abfallarten aus. Die nun vorliegenden Ergebnisse aus den Sammeltätigkeiten sollen zu einem besseren Gesamtüberblick des sächsischen Siedlungsabfallaufkommens aus privaten Haushalten und Kleingewerbe beitragen. Zudem sind die Kenntnisse sowohl für Bioabfälle als auch für Wertstoffe für die örE in Sachsen zur weiteren Umsetzung der Getrenntsammlungspflichten für Bioabfälle und Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfälle von Bedeutung.

Sehr ergiebige Niederschläge in den Monaten Mai und Juni 2013 führten zu einem extremen Hochwasserereignis in Sachsen. Die zu entsorgenden Hochwasserabfälle wurden durch die öRE in enger Zusammenarbeit mit den Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie beauftragten Container- und Entsorgungspartner bearbeitet. Die durch das Hochwasserereignis angefallenen Abfälle wurden von den öRE bilanziert. Sie werden jedoch ebenfalls nicht in die Gesamtbilanz des Siedlungsabfallaufkommens integriert, sondern wie schon in der Siedlungsabfallbilanz für das Hochwasserjahr 2002 gesondert aufgeführt. Die Ergebnisse der durch die öRE bearbeiteten Hochwasserabfälle enthält das Kapitel 4.4.

Die Rangfolge der Abfallbewirtschaftungsmaßnahmen ist durch die fünfstufige Abfallhierarchie nach § 6 Abs. 1 KrWG vorgegeben. Neu in der Abfallbilanz ist die Darstellung der sonstigen Verwertung, zu der insbesondere die energetische Verwertung und Verfüllung gehören. Mit Vorschau auf die anstehende Abfallwirtschaftsplanung des Freistaates Sachsen wurde für einen nachvollziehbaren Überblick die Einteilung der Entsorgungswege vorerst beibehalten. Allerdings wurden die Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe sowie aus anderen Herkunftsbereichen, die innerhalb und außerhalb Sachsens in Müllverbrennungsanlagen (MVA) verbrannt wurden, ab dem Bilanzjahr 2013 dem Entsorgungsweg MVA unter der sonstigen Verwertung (energetische Verwertung) zugeordnet. Die innerhalb und außerhalb Sachsens betriebenen MVA, in denen gemischte Siedlungsabfälle aus Sachsen gelangen, erfüllen das R1-Energieeffizienzkriterium nach der sogenannten anzuwendenden R1-Formel der Anlage 2 zum KrWG. Nach Anlage 2 des KrWG ist das R1-Verwertungsverfahren die Hauptverwendung als Brennstoff oder andere Mittel der Energieerzeugung. Bei den weiteren extra ausgewiesenen Mengen unter der sonstigen Verwertung (energetische Verwertung) handelt es sich um Abfälle, welche in Heizkraftwerken und Ersatzstoffbrennstoffaufbereitungsanlagen zur energetischen Nutzung gelangten.

Die Siedlungsabfallbilanz 2013 berücksichtigt ebenso wie in den vergangenen Jahren nur Angaben zu Abfällen, die den öRE überlassen wurden, sowie zu den Wertstoffen, die über die Systeme nach § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung (VerpackV) eingesammelt wurden. Nicht berücksichtigt sind die von den öRE nach § 20 Abs. 2 KrWG von der Entsorgung ausgeschlossenen oder von den Abfallerzeugern gemäß § 7 Abs. 2 KrWG in eigener Verantwortung verwerteten Abfälle. Das heißt, die erfassten Mengenangaben zu den Abfällen aus Gewerbe und Industrie, Bau- und Abbruchabfällen sowie den Abfällen aus Sortier- und Behandlungsanlagen spiegeln nur einen sehr geringen Ausschnitt des tatsächlichen Aufkommens wider.

Für einen Überblick zum Aufkommen, Verwertung und Entsorgung von Abfällen in Sachsen wird auf die themenbezogenen Erhebungen des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen (StLA) zum Gesamtprogramm der Abfallstatistik gemäß dem UStatG hingewiesen.

Nicht enthalten in der Abfallbilanzenerhebung sind Angaben über das Aufkommen der von den öRE über die kommunalen Sammelstellen erfassten Elektro- und Elektronikaltgeräte aus privaten Haushalten. Seit Inkrafttreten des Elektro- und Elektronikaltgerätegesetzes (ElektroG) werden bei der Stiftung Elektro-Altgeräte-Register (EAR) die bundesweit erfassten Mengen zusammengeführt und ausgewertet.

Alle aufgeführten abfallwirtschaftlichen Kenndaten und Angaben beziehen sich auf das Kalenderjahr 2013.

## Datengrundlagen

Gegenstand der Abfallbilanz sind die in der Tabelle 1 dargestellten Abfallfraktionen. Nähere Erläuterungen dazu sind im Anhang „Abfalldefinitionen“ nachzulesen.

**Tabelle 1: Systematik der bilanzierten Siedlungsabfälle**

### Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe

Restabfälle	
sperrige Abfälle	
Bio- und Grünabfälle	Bioabfälle (Biotonne) Grünabfälle
Wertstoffe	
<i>inklusive den Systemen nach VerpackV überlassenen Verpackungsabfälle aus Haushalten</i>	Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) Glas Leichtverpackungen (LVP)
sonstige Wertstoffe	Bekleidung, Textilien Metalle Kunststoffe Holz Reifen Wertstofffraktionen a. n. g.
Problemstoffe (Kleinmengen)	

### Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen

Abfälle von öffentlichen Flächen	Garten- und Parkabfälle Straßenkehricht Papierkorbabfälle Marktabfälle andere nicht biologisch abbaubare Abfälle
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	Abfälle aus Gewerbe und Industrie Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie
<i>über Wechselbehälter /durch Selbstanlieferer separat erfasste Restabfälle, sperrige Abfälle, Holzabfälle, produktionsspezifische Abfälle, Aschen, Schlacken, Krankenhausabfälle, Bioabfälle</i>	
Bau- und Abbruchabfälle	Boden und Steine Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik Bitumengemische gemischte Bau- und Abbruchabfälle sonstige nicht gefährliche Bauabfälle
Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen	Abfälle aus Sortieranlagen Abfälle aus Behandlungsanlagen - Abfälle aus Behandlungsanlagen für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfälle - Abfälle aus Behandlungsanlagen für Restabfälle

## Einwohner- und Strukturdaten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger

Der Freistaat Sachsen gliedert sich in drei Kreisfreie Städte und zehn Landkreise. Die Landkreise und Kreisfreien Städte sowie die nach § 4 SächsABG gebildeten Abfallverbände sind örE im Sinne von § 20 KrWG und nach § 3 SächsABG jeweils im Rahmen ihrer Aufgaben. Seit Sommer 2013 sind in Sachsen acht Landkreise und zwei Kreisfreie Städte zu fünf Abfallverbänden mit nachfolgenden Mitgliedern zusammengeschlossen:

- **Abfallwirtschaftsverband Chemnitz (AWVC):** Stadt Chemnitz, Erzgebirgskreis (Teilgebiet ehemaliger Mittlerer Erzgebirgskreis) und Mittelsachsen (Teilgebiete der ehemaligen Landkreise Mittweida und Freiberg)
- **Regionaler Abfallverband Oberlausitz Niederschlesien (RAVON):** Landkreise Bautzen und Görlitz
- **Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS):** Erzgebirgskreis mit Ausnahme des Teilgebietes ehemaliger Mittlerer Erzgebirgskreis und Landkreis Zwickau
- **Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen (ZAW):** Stadt Leipzig und Landkreis Leipzig
- **Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE):** Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Abbildung 1 zeigt die aktuelle Abfallverbandsstruktur in Sachsen zum Ende des Jahres 2013.



**Abbildung 1: Abfallverbandsstruktur in Sachsen (Stand 31.12.2013)**

Der Abfallverband Nordsachsen (AVN) wurde zum Juni 2013 aufgelöst. Seine ehemaligen Mitglieder, die Entsorgungsregion Döbeln im Landkreis Mittelsachsen und die Entsorgungsregion Torgau-Oschatz im Landkreis Nordsachsen, sind seitdem verbandsfrei. Damit ist der Landkreis Nordsachsen, welcher zuvor nur mit der Entsorgungsregion Delitzsch keinem Abfallverband angehörte, vollständig verbandsfrei. Für den AVN entfällt

somit eine Darstellung der absoluten Abfallmengen nach Abfallarten. Die Kreisfreie Stadt Dresden und der Vogtlandkreis gehörten ebenfalls keinem Abfallverband an. Die Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge haben ihre Aufgaben als örE auf den ZAOE übertragen. Deshalb werden die Bilanzdaten nicht getrennt nach seinen Mitgliedern, sondern nur für den ZAOE abgebildet.

Der Erzgebirgskreis sowie der Landkreis Mittelsachsen waren jeweils mit Teilen Mitglied in zwei unterschiedlichen Abfallverbänden. Der Erzgebirgskreis hat seine Aufgaben als örE mit Ausnahme derjenigen Aufgaben, die der ehemalige Mittlere Erzgebirgskreis (Landkreis Erzgebirgskreis) bereits dem AWVC übertragen hat, auf den ZAS übertragen. Da allerdings das weitere Mitglied des ZAS, der Landkreis Zwickau, seine Aufgaben als örE mit der Aufgabe der Stilllegung und Nachsorge der Deponien nur zum Teil auf den ZAS übertragen hat, erfolgt die Bilanzierung für den ZAS weiterhin nach den beiden zugehörigen Mitgliedern Erzgebirgskreis und Landkreis Zwickau. Die Entsorgung der Siedlungsabfälle liegt für den Landkreis Zwickau weiterhin in dessen Verantwortung. Daher beinhaltet das Siedlungsabfallaufkommen des ZAS-Gebietes nur das bilanzierte Aufkommen des Erzgebirgskreises einschließlich des Teilgebietes des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreises. Im Bericht wird daher die Bezeichnung „ZAS (Erzgebirgskreis)“ mit Ausnahme im Kapitel 4.3 „Illegal abgelagerte Abfälle“ verwendet. Die Entsorgung von Kraftfahrzeugen oder Anhängern ohne gültige amtliche Kennzeichen im Sinne des § 20 Abs. 4 KrWG sowie die Einsammlung und Entsorgung von Abfällen gemäß § 3 Abs. 4 SächsABG nimmt der Landkreis Erzgebirge selbst als Aufgabe wahr.

In den Landkreisen Mittelsachsen, Nordsachsen und Vogtlandkreis gelten weiterhin für die zugehörigen Entsorgungsregionen noch unterschiedliche Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen trotz Kreisneugliederung zum 1. August 2008. In diesen Fällen wurden die Bilanzdaten zunächst für die Gebiete der ehemaligen Landkreise und eingekreisten Städte getrennt erhoben und dann für die drei Landkreise zusammengefasst. Eine Ausnahme bilden die über die dualen Systeme nach VerpackV ausgewiesenen Mengen für Glas- und Leichtverpackungsabfälle. Für diese beiden Verpackungsabfälle liegen mittlerweile auf Grund der erfolgten Abstimmungen der Landkreise mit den dualen Systembetreibern ausschließlich Gesamtangaben zur entsorgten Menge für die betreffenden Landkreise vor.

Die Stadt Eilenburg in der Entsorgungsregion Delitzsch im Landkreis Nordsachsen nimmt das Einsammeln und Befördern von Abfällen in ihrem Stadtgebiet auf Grundlage einer Vereinbarung mit dem ehemaligen Landkreis Eilenburg aus dem Jahr 1993, die auf Basis von § 3 Abs. 3 Erstes Gesetz zur Abfallwirtschaft und Bodenschutz im Freistaat Sachsen geschlossen wurde, selbst wahr. Welche Abfälle eingesammelt sowie befördert, und welche Gebühren dafür erhoben werden, hat die Stadt Eilenburg in ihrer Abfallwirtschafts- und ihrer Abfallgebührensatzung geregelt. Die Entsorgungsregion Delitzsch im Landkreis Nordsachsen berücksichtigt bei der jährlichen Abfallbilanzmeldung das Aufkommen und die Entsorgung der Abfälle aus der Stadt Eilenburg. Daher enthalten die bilanzierten Ergebnisse des Landkreises Nordsachsen auch die statistischen Daten der Stadt Eilenburg.

Angaben zu Fläche, Einwohnerzahl und Einwohnerdichte der örE (die Stadt Eilenburg ist trotz der Teilaufgabenwahrnehmung des Einsammelns und Beförderns von Abfällen kein örE) können der Tabelle 2 entnommen werden. Zum Stichtag 30.06.2013 lebten in Sachsen 4 041 663 Einwohner.

Um die abfallwirtschaftlichen Daten der örE besser vergleichen zu können, werden einwohnerspezifische Werte (Pro-Kopf-Aufkommen in Kilogramm) berechnet. Die einwohnerspezifischen Werte werden als gerundete Ergebnisse dargestellt. Daher kann es bei der Summenbildung in einzelnen Fällen zu Rundungsdifferenzen kommen. Für die einwohnerspezifische Abfallmenge wird die amtlich veröffentlichte Einwohnerzahl des StLA zum Stichtag 30.06.2013 auf Basis des Zensus verwendet.

Kapitel 4 weist in den Datentabellen das Aufkommen der örE entweder nach Landkreisen, Kreisfreien Städten oder Abfallverbänden aus. Dabei ergibt sich beim Erzgebirgskreis eine Besonderheit, weil er mit Teilgebieten

zum AWVC und ZAS gehört. Da mittlerweile keine getrennten Aufkommensdaten nach diesen Teilgebieten mehr vorliegen, lassen sich im Vergleich zu den vorherigen Bilanzberichten für das Abfallverbandsgebiet des AWVC die Aufkommensdaten nicht mehr statistisch abbilden. Da der AWVC auf seiner Internetseite die jährliche Abfallbilanz veröffentlicht, wird auf die Internetseite des AWVC verwiesen. Für den ZAS (Erzgebirgskreis) wurden darüber hinaus die Einwohnerzahlen (siehe Tabelle 2) des Erzgebirgskreises für die Berechnung der einwohnerspezifischen Werte verwendet, obwohl das Gebiet des ZAS (Erzgebirgskreises) nicht mit den geographischen Landkreisgrenzen übereinstimmt. Eine Differenzierung nach zugehörigen Teilgebieten auf Basis der Einwohnerzahlen für den ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreis, zugehörig zum AWVC, und für den ehemaligen Chemnitzer Land im Landkreis Zwickau, heute dem ZAS zugehörig, ist statistisch nicht möglich.

**Tabelle 2: Fläche, Einwohner und Einwohnerdichte der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in Sachsen 2013**

	Fläche [km <sup>2</sup> ]	Einwohner [E]	Einwohnerdichte [E/km <sup>2</sup> ]
Chemnitz, Stadt	221	241 661	1 094
Mittelsachsen	2 113	315 645	149
Entsorgungsregion Freiberg	914	132 334	145
Entsorgungsregion Mittweida	775	118 183	153
Erzgebirgskreis	1 828	353 073	193
Entsorgungsregion Mittlerer Erzgebirgskreis	595	79 693	134
<b>Abfallwirtschaftsverband Chemnitz (AWVC) <sup>1)</sup></b>	<b>2 505</b>	<b>571 871</b>	<b>228</b>
Bautzen	2 391	309 372	129
Görlitz	2 106	263 241	125
<b>Regionaler Abfallverband Oberlausitz Niederschlesien (RAVON)</b>	<b>4 497</b>	<b>572 613</b>	<b>127</b>
<b>Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) <sup>2)</sup></b>	<b>3 106</b>	<b>489 821</b>	<b>158</b>
Erzgebirgskreis	1 828	353 073	193
Zwickau	949	328 365	346
<b>Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) <sup>3)</sup></b>	<b>2 777</b>	<b>681 438</b>	<b>245</b>
Leipzig, Stadt	297	523 719	1 761
Leipzig	1 647	258 262	157
<b>Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen (ZAW)</b>	<b>1 944</b>	<b>781 981</b>	<b>402</b>
<b>Dresden, Stadt <sup>4)</sup></b>	<b>328</b>	<b>525 929</b>	<b>1 602</b>
<b>Mittelsachsen</b>	<b>2 113</b>	<b>315 645</b>	<b>149</b>
Entsorgungsregion Döbeln <sup>4)</sup>	425	65 128	153
<b>Nordsachsen <sup>4)</sup></b>	<b>2 021</b>	<b>197 672</b>	<b>98</b>
Entsorgungsregion Delitzsch <sup>5)</sup>	853	112 047	131
Entsorgungsregion Torgau-Oschatz	1 168	85 625	73
<b>Vogtlandkreis <sup>4)</sup></b>	<b>1 412</b>	<b>234 903</b>	<b>166</b>
Entsorgungsregion Plauen	102	63 962	626
Entsorgungsregion Vogtlandkreis	1 310	170 941	131
<b>Sachsen</b>	<b>18 420</b>	<b>4 041 663</b>	<b>219</b>

Hinweis: Die Addition der Spalte Fläche, Einwohner und Einwohnerdichte ergibt nicht die Gesamtsumme der einzelnen Strukturdaten für Sachsen, Mittelsachsen und Erzgebirgskreis.

<sup>1)</sup> AWVC: Erzgebirgskreis mit Gebiet Mittlerer Erzgebirgskreis, Mittelsachsen mit den Gebieten Freiberg und Mittweida

<sup>2)</sup> ZAOE: Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

<sup>3)</sup> ZAS: Erzgebirgskreis mit Aufgabenübertragung der Abfallentsorgung auf den Abfallverband ohne Aufgaben des Gebietes Mittlerer Erzgebirgskreis, welche dem AWVC übertragen wurden, Mitglied Landkreis Zwickau mit Wahrnehmung der Aufgabe der Stilllegung und Nachsorge von Deponien mit Ausnahme des ehemaligen Landkreises Chemnitzer Land im Landkreis Zwickau, da diese Aufgabe weiterhin für dieses Gebiet der ZAS wahrnimmt

<sup>4)</sup> verbandsfreie öRE: Dresden, Stadt, Landkreise Nordsachsen und Vogtlandkreis, Landkreis Mittelsachsen mit dem Gebiet Döbeln

<sup>5)</sup> Stadt Eilenburg: 15 457 Einwohner

Stichtag 30.06.2013 (StLA)

## 2 Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung

Maßnahmen zur Förderung der Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung von gebrauchten Gegenständen sind gemäß Rangfolge in der abfallwirtschaftlichen Prioritätenfolge des KrWG verstärkt in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu rücken. Zudem haben die öRE gemäß § 2 Absatz 2 SächsABG im Rahmen der jährlichen Abfallbilanz ihre Ergebnisse der Abfallvermeidungsmaßnahmen darzustellen. Für das Jahr 2013 wurden sowohl die Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit als auch die Maßnahmen zur Förderung der Abfallvermeidung und Wiederverwendung von gebrauchten Gegenständen erhoben. Das KrWG gibt in Anlage 4 zahlreiche Beispielmaßnahmen zur Abfallvermeidung an. Die von den öRE genannten Maßnahmen wurden deshalb auch der Nummerierung nach Anlage 4 KrWG zugeordnet. Die von den öRE durchgeführten Aktivitäten, Initiativen und Projekte sind überwiegend solche Maßnahmen, die sich auf die Länge der Verbrauchs- und Nutzungsphase von Produkten auswirken können.

### ■ Öffentlichkeitsarbeit (Anlage 4 Nr. 3 b KrWG) und Abfallberatung (Anlage 4 Nr. 2 b KrWG)

Den öRE kommt im Rahmen ihrer Abfallberatungspflicht nach § 46 KrWG und § 2 Abs. 4 SächsABG eine besondere Aufgabenverantwortung zu. Daher wird durch die öRE einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit und einer zielgerichteten Sensibilisierung der verschiedenen Abfallerzeuger und -besitzer mit Blick auf die Möglichkeiten der Abfallvermeidung, einschließlich der Vorbereitung zur Wiederverwendung im Rahmen der Abfallberatung eine große Bedeutung beigemessen. Für die unterschiedlichen Möglichkeiten der Informationsbereitstellung über Printmedien wie Flyer, Broschüren, Abfallkalender und Tourenübersichten, Hinweisen zur Minimierung und richtigen Trennung von Abfällen, Abfallratgebern, Pressemitteilungen, Veröffentlichungen im Amtsblatt und Kundenzeitschriften sowie dem Internet als Onlinemedium wurden im Jahr 2013 1,3 Mill. Euro durch die öRE aufgewendet.

Im Jahr 2013 waren 30 Abfallberater der öRE in Sachsen tätig. Die schriftliche, telefonische sowie Vor-Ort-Beratung konzentrierte sich auf Grundstückseigentümer, Haushalte, Gewerbe- und Industriebetriebe, Wohnungsbaugesellschaften, öffentlichen Einrichtungen wie Kindergärten und Schulen. Die Angebote in Kindergärten und Schulen mit dem Fokus auf Umweltbildung und Information zum Thema Abfallvermeiden, -trennen und -entsorgen werden auch in enger Zusammenarbeit mit regionalen Bildungsgesellschaften sowie Umwelt- und Naturschutzvereinen durchgeführt (ZAOE, Landkreise Bautzen, Görlitz, Leipzig, Vogtlandkreis und Stadt Dresden). Für den umwelpädagogischen Unterricht in Kindergärten und Schulen wurden von einigen öRE eigene Materialien zur Ausleihe angeboten (ZAOE, Landkreis Leipzig, Stadt Dresden). Großer Beliebtheit erfreuen sich bei Kindern und Schülern Mitmach-, Musik- und Umwelttheater (Landkreise Bautzen, Görlitz, Mittelsachsen, Leipzig, Nordsachsen und Vogtlandkreis). Einige öRE nehmen an der jährlich stattfindenden Europäischen Abfallvermeidungswoche mit den Aktionen „Tausch Plastiktüte gegen Stoffbeutel“ (Landkreis Leipzig, Stadt Leipzig und ZAW) und „Modellversuch Wertstoffsammelsystem“ (Stadt Chemnitz) teil. Zahlreiche Veranstaltungen wie Tage der offenen Tür auf Betriebs- und Wertstoffhöfen sowie Abfallentsorgungsanlagen, zum Umwelt- und Batterietag, zum Tag der offenen Verwaltung, zu Stadt- und Schulfesten, zu Projekttagen, initiierte Schülerwettbewerbe, Umweltquiz und Preisauslobungen sowie die Mitwirkung bei Initiativen wie "Lebensmittel auf dem Müll - das muss nicht sein" werden zur Wissensvermittlung und Aufklärungsarbeit genutzt. Delegationen und Gästen aus dem Ausland wurde die Abfall- und Kreislaufwirtschaft in der Praxis vorgestellt und im Rahmen von gemeinsamen internationalen Projekten intensiviert (Landkreis Görlitz und ZAW).

## ■ Öffentliches Beschaffungswesen (Anlage 4 Nr. 3 e KrWG)

Nach § 1 Abs. 3 SächsABG haben der Freistaat Sachsen, die Landkreise und Gemeinden und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts vorbildlich zur Erreichung der Ziele der Abfallwirtschaft beizutragen. Diese Ziele sind insbesondere bei Planungen, Baumaßnahmen und im Beschaffungswesen zu beachten. Insoweit kommt der umweltgerechten öffentlichen Beschaffung durch die Einbeziehung von Kriterien des Umweltschutzes und der Abfallvermeidung in Ausschreibungen des öffentlichen und privaten Beschaffungswesens eine zunehmende Bedeutung zu.

Ökologische und reparaturfreundliche Produkte bei Ge- und Verbrauchsgütern für Büromaterialien und Bürotechnik, bei der Beschaffung von Abfallsammelfahrzeugen (Stadt Leipzig) sowie der Einbeziehung von ökologischen Kriterien bei der Vergabe von Entsorgungsleistungen (Stadt Dresden) sind Beispiele, wie diese gesetzliche Pflicht umgesetzt wird. Von vielen öRE wurden der Einsatz von Recyclingpapier (z. B. mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“), die Reduzierung des Papierverbrauchs durch die Einführung digitaler Aktenführungs- und Verfahrensmanagementsystemen und die Teilnahme an Umweltmanagementsystemen zur Wahrnehmung der Vorbildfunktion angegeben. Auszeichnungen und die Teilnahme am „European Energy Award“ (Landkreise Bautzen, Görlitz und Vogtlandkreis), einem internationalen Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren für Nachhaltigkeit der Energie- und Klimaschutzpolitik, bei dem die Abfallwirtschaft eine wesentliche Rolle im Gesamtkonzept einnimmt, sowie die vom Umweltbundesamt initiierte Kampagne „Grüner beschaffen – umstellen auf Recyclingpapier“ (Landkreis Mittelsachsen und Stadt Leipzig) wurden als wichtige Meilensteine auf dem Weg zu einer ressourcenschonenden und nachhaltigen Verwaltung genannt.

## ■ Maßnahmen zur Förderung der Wiederverwendung (Anlage 4 Nr. 3 f KrWG) und Vorbereitung zur Wiederverwendung

Oft kann die Wiederverwendung von gut erhaltenem Hausrat wie gebrauchte Möbel, Teppiche, Gardinen oder Spielsachen sowie funktionstüchtigen Elektro- und Elektronikgeräten nicht von der Vorbereitung zur Wiederverwendung abgrenzt werden. Abgegebene gebrauchte Gegenstände werden vor der Weitergabe gereinigt, repariert und aufgearbeitet, um sie für den selben Gebrauchszweck zu nutzen und weitergeben zu können. Die Vorbereitung zur Wiederverwendung definiert die Prüfung, Reinigung oder Reparatur von bereits zu Abfällen gewordenen Gegenständen oder Einzelteilen, wie z. B. solche, welche zu den sperrigen Abfällen gehören. Die Unterscheidung von „Nicht-Abfall“ und „Abfall“, um entweder eine Zuordnung zur Abfallvermeidung oder Vorbereitung zur Wiederverwendung vorzunehmen, ist in der Praxis meist schwierig.

Im vergangenen Jahr wurden von vielen öRE Print- und Onlinemedien genutzt, um über die Möglichkeiten der Wiederverwendung von Gebrauchtem zu informieren. Über Flyer, Broschüren und Merkblätter zum Themenbereich Reparatur-, Verleih- und Gebrauchtwaren vermitteln die Landkreise Görlitz, Bautzen, Mittelsachsen sowie die Städte Chemnitz und Dresden die ortsansässigen sozialen Möbeldienste und Sozialkaufhäuser, von denen Waren zur Wiederverwendung abgegeben und angeboten werden. Zusätzlich wird auf gemeinnützige Organisationen hingewiesen, bei denen für gemeinnützige Zwecke tragbare Altkleider abgegeben werden können. Beim kürzlich eröffneten „offene Bücherregal“ im Landkreis Mittelsachsen können Lesefreudige Bücher einstellen, tauschen oder mitnehmen. Im Natur- und Umweltzentrum im Vogtlandkreis wird bei Veranstaltungen ein Büchercafé eingerichtet, wo gebrauchte Bücher für ein Euro erworben werden können. Einen Tausch- und Verschenkmarkt haben im Internet die Landkreise Mittelsachsen und Leipzig sowie die kreisfreien Städte Dresden und Leipzig geschaltet.

Zwei öRE in Sachsen konnten die Wiederverwendung bzw. Vorbereitung zur Wiederverwendung von gebrauchten Gegenständen für das Jahr 2013 näher beziffern: der Soziale Möbeldienst des Sächsischen Umweltschulungswerkes Dresden e.V. meldete 6 201 Möbel vom Stuhl bis zur Schrankwand sowie 311 Haushalts-elektrogroßgeräte, von denen etwa ein Drittel zur Wiederverwendung abgegeben wurde. In Dresden werden die

Sammelgruppen 1 (Haushaltsgroßgeräte, automatische Ausgabegeräte), 3 (Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik) und 5 (Haushaltskleingeräte, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente) nach ElektroG eigenverwertet. Im Landkreis Görlitz waren es zehn Fahrräder, 207 Spielzeugsachen, 1 055 Bücher, 420 gebrauchsfähige Möbel, 876 Elektro- und Elektronikgeräte sowie 8 747 sonstige gebrauchsfähige Gegenstände. Durch gemeinnützige Vereine und Verbände werden in Görlitz fünf soziale Möbeldienste, zehn Sozialmärkte sowie Kleiderkammern und Umsonstkaufhäuser betrieben, in den gebrauchte Waren angeboten werden. Zusätzlich werden die Sammelgruppen 1 (Haushaltsgroßgeräte, automatische Ausgabegeräte) und 5 (Haushaltskleingeräte, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente) nach ElektroG im Landkreis eigenverwertet. In der zertifizierten Erstbehandlungsanlage werden Geräte repariert und danach in die Wiederverwendung gegeben.

### ■ Satzungsrechtliche Maßnahmen (Anlage 4 Nr. 3 a KrWG)

Nach § 3a Abs. 3 SächsABG haben die öRE durch die Gestaltung der Abfallgebühren und sonstiger Entgelte effektive Anreize zur Vermeidung, Verwertung und umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen zu schaffen.

Mit Ausnahme der Entsorgungsregion Plauen im Vogtlandkreis haben alle sächsischen öRE gewichts- bzw. volumenbezogene Abfallgebührensyste-me. Damit ist möglicherweise indirekt ein Einfluss auf die Verringerung der Abfallmenge gegeben. Allerdings werden die realistischen Möglichkeiten, mit dem Abfallgebührensyste-m auf die Abfallvermeidung Einfluss zu nehmen, als erheblich geringer eingeschätzt als die Möglichkeiten, damit Anreize für eine getrennte Erfassung zur Förderung der Verwertung zu schaffen. Die Entscheidung, Abfälle zu vermeiden, fällt bereits beim Kauf von abfallarmen Produkten sowie mit den Entscheidungen, langlebige Wa-ren zu kaufen und gebrauchte Waren reparieren zu lassen, um sie weiter zu verwenden, anstatt sie zu entsor-gen. Auf derartige Entscheidungen kann mit den Abfallgebührensyste-men der öRE nicht oder kaum Einfluss genommen werden.

### 3 Siedlungsabfallaufkommen und Entsorgung im Freistaat Sachsen

Den sächsischen Landkreisen, Kreisfreien Städten und Abfallverbänden wurden im Jahr 2013 insgesamt 1,7 Mio. t Abfälle zur Entsorgung überlassen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Aufkommen der den öRE zur Entsorgung überlassenen Siedlungsabfälle um 0,1 Mio. t gesunken (Tabellen 3 und 5). Die Zusammensetzung der den öRE überlassenen Siedlungsabfälle sowie der Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe ist in den Abbildungen 2 und 3 dargestellt.

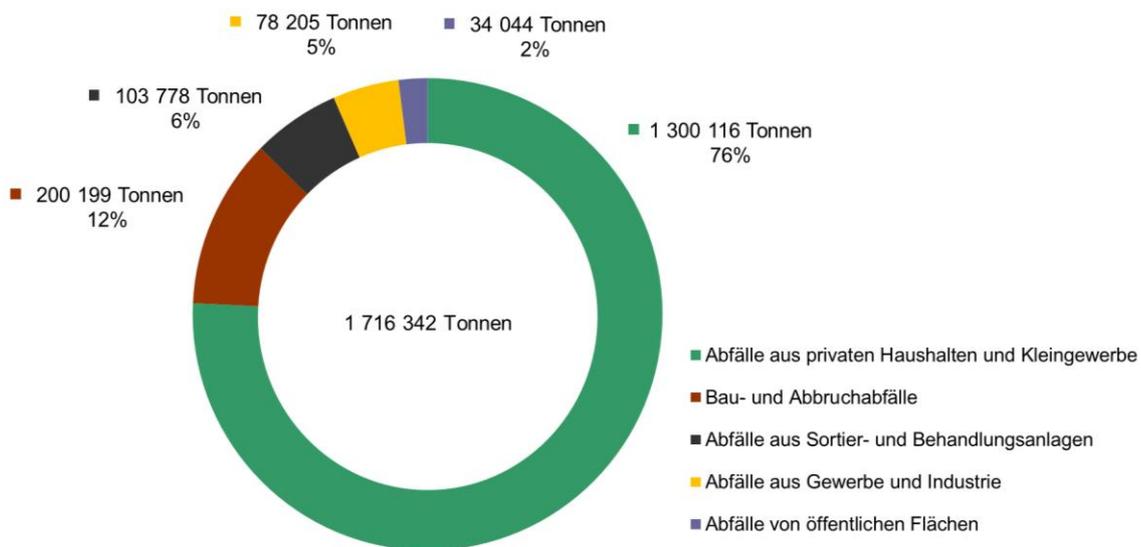


Abbildung 2: Siedlungsabfälle in Sachsen 2013

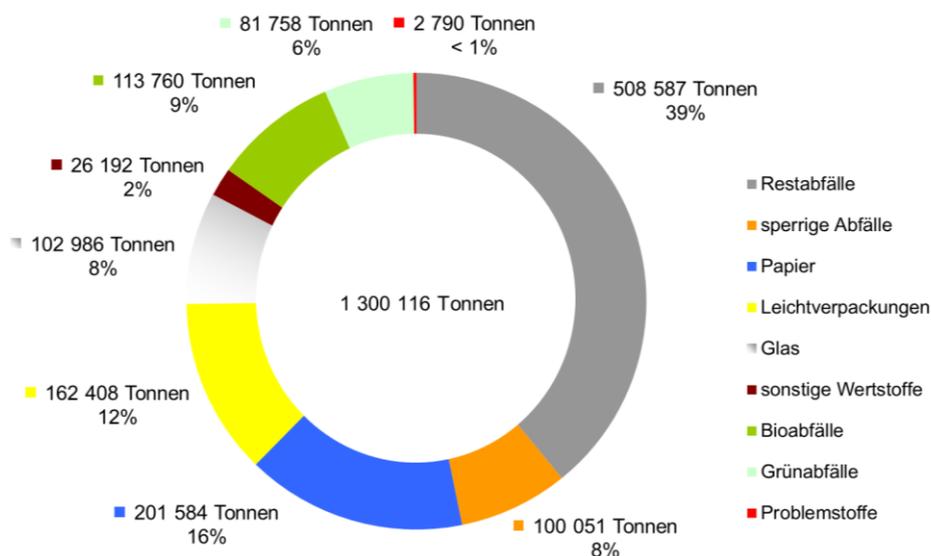


Abbildung 3: Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2013

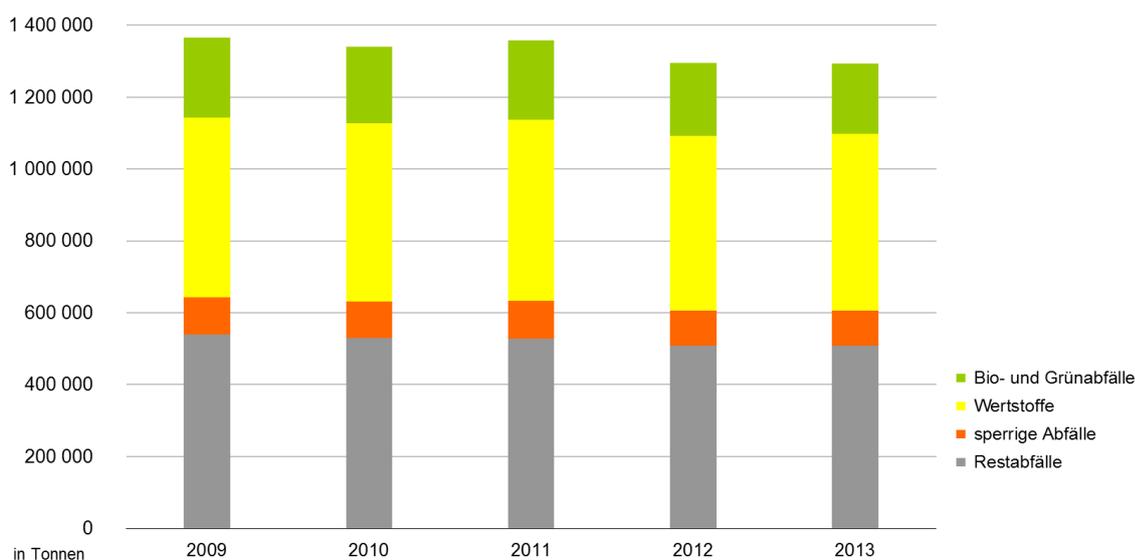
Eine zusammenfassende Darstellung des bilanzierten Siedlungsabfallaufkommens in Sachsen enthält die Tabelle 6.

## Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe

Die Abfallmenge aus privaten Haushalten und Kleingewerbe lag wie im Vorjahr unverändert bei 1,3 Mio. t (Tabelle 3 und Abbildung 4). Nahezu gleich geblieben sind das absolute Aufkommen von Restabfällen, sperrigen Abfällen sowie Problemstoffen. Das Gesamtaufkommen von Bio- und Grünabfällen lag um ca. 5 800 t niedriger als im Vorjahr. Der wiederholte Rückgang ist nahezu vollständig auf die über die Biotonne getrennt gesammelten Bioabfälle zurückzuführen. Die getrennt erfassten Wertstoffe verzeichneten insgesamt einen Mengenzuwachs um ca. 7 000 t. Hier machte sich der erneute Anstieg der getrennt erfassten Leichtverpackung um ca. 6 000 t bemerkbar.

**Tabelle 3: Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2009 – 2013**

	2009	2010	2011	2012	2013
	[t/a]				
Restabfälle	538 674	530 075	527 371	508 995	508 587
sperrige Abfälle	103 621	101 728	106 558	97 678	100 051
Bio- und Grünabfälle	222 942	213 668	220 832	201 292	195 518
Bioabfälle (Biotonne)	124 692	118 348	120 313	118 733	113 760
Grünabfälle	98 250	95 320	100 519	82 559	81 758
Wertstoffe	500 394	494 795	503 443	486 341	493 170
Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)	218 166	213 334	213 572	203 230	201 584
Glas	105 486	105 579	108 126	102 107	102 986
Leichtverpackungen (LVP)	149 692	154 992	155 762	155 913	162 408
sonstige Wertstoffe	27 050	20 890	25 983	25 091	26 192
Bekleidung, Textilien	400	531	652	508	583
Metalle	4 874	5 544	6 264	5 695	6 167
Kunststoffe	754	377	545	578	548
Holz	20 685	14 089	17 693	17 421	17 621
Reifen	273	251	316	267	280
Wertstofffraktionen a.n.g.	64	98	513	622	993
Problemstoffe (Kleinstmengen)	2 960	2 799	2 957	2 721	2 790
<b>Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe</b>	<b>1 368 591</b>	<b>1 343 065</b>	<b>1 361 161</b>	<b>1 297 027</b>	<b>1 300 116</b>

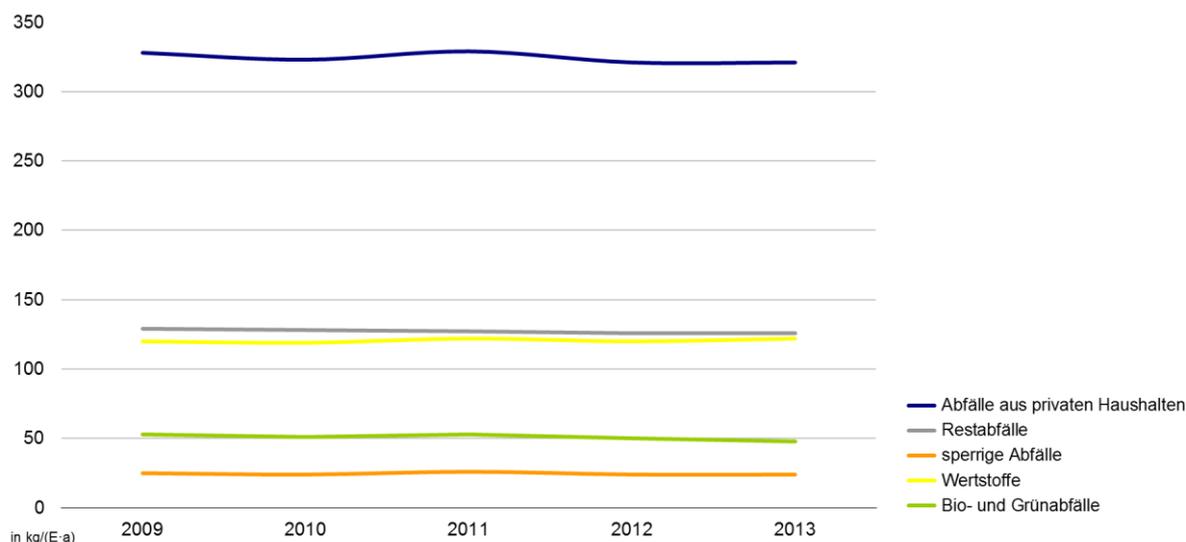


**Abbildung 4: Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2009 – 2013**

Die Entwicklung des einwohnerspezifischen Aufkommens der Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe wird in Tabelle 4 und Abbildung 5 dargestellt. Das Pro-Kopf-Aufkommen lag im Jahr 2013 mit insgesamt 322 kg/(E·a) im Vergleich zum Vorjahr um ein 1 kg/(E·a) höher. Unverändert blieben die einwohnerspezifischen Werte von Restabfällen (126 kg/(E·a)), PPK (50 kg/(E·a)), Glas (25 kg/(E·a)), den sonstigen getrennt erfassten Wertstoffen mit 6 kg/(E·a) und Problemstoffen mit 1 kg/(E·a). Gegenüber dem Vorjahreswert sank das Pro-Kopf-Aufkommen von Bio- und Grünabfällen um 2 kg/(E·a). Zum fünften Mal in Folge stieg gegenüber dem Vorjahresergebnis das Pro-Kopf-Aufkommen von LVP um 1 kg/(E·a). Bei den sperrigen Abfällen stieg das Pro-Kopf-Aufkommen um ein 1 kg/(E·a).

**Tabelle 4: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2009 – 2013**

	2009	2010	2011	2012	2013
[kg/(E·a)]					
Restabfälle	129	128	127	126	126
sperrige Abfälle	25	24	26	24	25
Bio- und Grünabfälle	53	51	53	50	48
Bioabfälle (Biotonne)	30	28	29	29	28
Grünabfälle	24	23	24	20	20
Wertstoffe	120	119	122	120	122
Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)	52	51	52	50	50
Glas	25	25	26	25	25
Leichtverpackungen (LVP)	36	37	38	39	40
sonstige Wertstoffe	6	5	6	6	6
Problemstoffe (Kleinmengen)	1	1	1	1	1
<b>Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe</b>	<b>328</b>	<b>323</b>	<b>329</b>	<b>321</b>	<b>322</b>



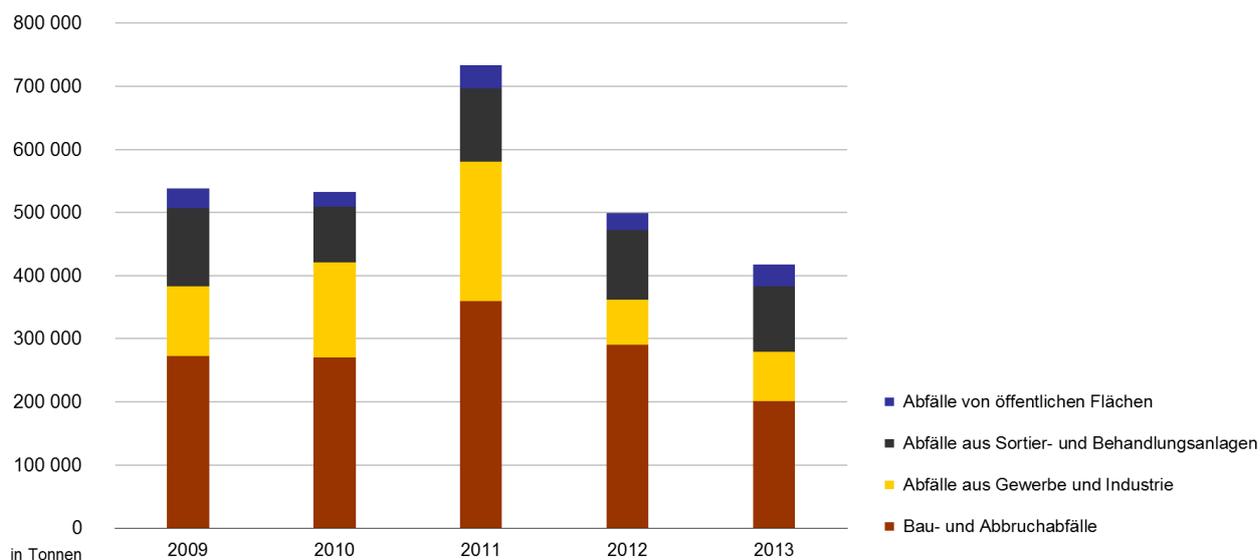
**Abbildung 5: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2009 – 2013**

## Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen

Tabelle 5 und Abbildung 6 bilden die Entwicklung der den öRE überlassenen Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen ab. Insgesamt wurden den öRE etwa 0,08 Mio. t weniger Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als im zurückliegenden Jahr überlassen. Deutlich verringert hat sich die Menge der überlassenen Abfälle von Bau- und Abbruchabfällen um 0,09 Mio. t. Der Rückgang der überlassenen Menge von Abfällen aus Sortier- und Behandlungsanlagen betrug 0,01 Mio. t und fiel etwas geringer als gegenüber dem Vorjahr aus. Die überlassene Menge von Abfällen aus Gewerbe und Industrie und von öffentlichen Flächen stieg jeweils um 0,01 Mio. t gegenüber dem Vorjahr.

**Tabelle 5: Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2009 – 2013**

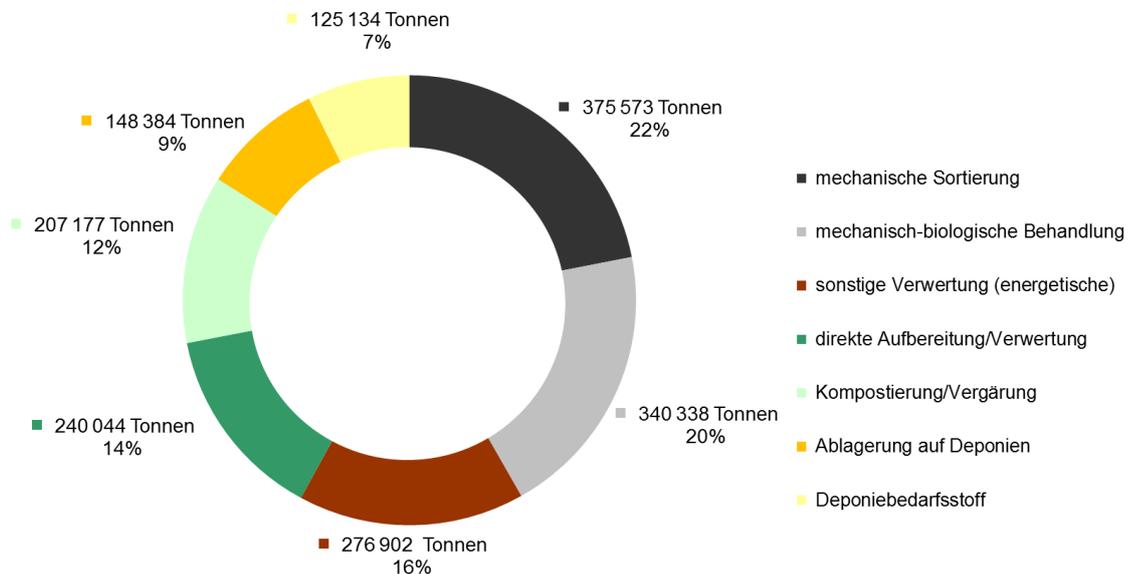
	2009	2010	2011	2012	2013
	[t/a]				
<b>Abfälle von öffentlichen Flächen</b>	32 060	23 256	36 370	27 001	34 044
Garten- und Parkabfälle	7 558	5 265	9 037	4 356	8 219
Straßenkehricht	20 672	14 587	23 925	19 755	22 227
Papierkorbabfälle	1 761	1 732	1 903	1 654	1 626
Marktabfälle	809	918	870	858	828
andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	1 260	754	635	378	1 144
<b>Abfälle aus Gewerbe und Industrie</b>	111 133	151 146	220 017	71 698	78 205
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	103 501	140 381	209 324	58 517	69 210
Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie	7 632	10 765	10 693	13 181	8 995
<b>Bau- und Abbruchabfälle</b>	272 237	270 043	360 083	290 099	200 199
Boden und Steine	147 314	140 709	238 272	168 684	109 808
Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik	103 285	109 211	104 713	104 217	71 800
Bitumengemische	1 579	3 358	1 842	526	797
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	13 412	14 114	13 818	13 551	16 688
sonstige nicht gefährliche Bauabfälle	6 647	2 651	1 438	3 121	1 106
<b>Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen</b>	123 108	87 777	116 568	110 433	103 778
Abfälle aus Sortieranlagen	31 166	24 456	31 165	36 983	41 831
Abfälle aus Behandlungsanlagen	91 942	63 321	85 403	73 450	61 947
- für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfälle	1 862	2 190	1 389	1 753	1 938
- für Restabfälle	90 080	61 131	84 014	71 697	60 009
<b>Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen</b>	<b>538 538</b>	<b>532 222</b>	<b>733 038</b>	<b>499 231</b>	<b>416 226</b>



**Abbildung 6: Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2009 – 2013**

## Entsorgungswege

Abbildung 7 stellt die Entsorgungswege der den öRE überlassenen Siedlungsabfälle (einschließlich der den Systemen nach VerpackV überlassenen Verpackungsabfälle aus privaten Haushalten) im Jahr 2013 dar. Tabelle 6 gibt einen Gesamtüberblick über das Aufkommen und die Entsorgungswege der den öRE überlassenen Siedlungsabfälle im Jahr 2013.



**Abbildung 7: Entsorgung von Siedlungsabfällen in Sachsen 2013**

Etwa knapp die Hälfte der Siedlungsabfälle des Jahres 2013 wurde durch mechanische Sortierung, direkte Aufbereitung/Verwertung oder Kompostierung/Vergärung wieder dem Stoffkreislauf zugeführt und damit stofflich genutzt. Dazu gehörten vor allem die getrennt erfassten Wertstofffraktionen sowie Bio- und Grünabfälle. Der Zwölf-Prozent-Anteil der Siedlungsabfälle, der kompostiert bzw. vergärt wurde, setzt sich fast vollständig aus Bio- und Grünabfällen zusammen, wobei die Vergärung hierbei einen Anteil von etwa 1 % der aus privaten Haushalten und gewerblich getrennt erfassten Bioabfälle ausmachte. In die mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen sowie in MVA gelangten weitere 0,6 Mio. t bzw. 35 % der Siedlungsabfälle. Bei 85 % der in diesen Anlagen behandelten Abfälle handelte es sich um Restabfälle aus privaten Haushalten und dem Klein- und Gewerbe.

Die energetische Nutzung der den öRE überlassenen Siedlungsabfälle ist auf Grund der geänderten Zuordnung der MVA zur sonstigen Verwertung von 1 % auf 16 % gestiegen, dabei betrug der Anteil der MVA 15 %. Der Anteil von Abfällen aus Gewerbe und Industrie, Sortier- und Behandlungsreste von Siedlungsabfällen sowie holzige Bestandteile von sperrigen Abfällen und Grünabfällen, welche in Feuerungsanlagen von Heizkraftwerken oder zur Ersatzbrennstoffaufbereitung zur späteren Energieerzeugung eingesetzt wurden, lag wie in den Vorjahren bei 1 %. Detaillierte Angaben können der Tabelle 6 entnommen werden.

Auf Deponien beseitigt wurden 0,15 Mio. t bzw. 9 % der Abfälle. Die deponierte Abfallmenge hat sich im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr kaum geändert. Die auf Siedlungsabfalldéponien (siehe Abbildung 8) verbrachten Abfälle stammten sowohl von Verbandsmitgliedern als auch von Abfallerzeugern im Verbandsgebiet, die ihre Abfälle diesen Entsorgungsanlagen direkt anlieferten. Die Menge verwendeter mineralischer Bau- und Abbruchabfälle als Deponiebedarfsstoff zum Wege- und Böschungsbau sowie als Abdeckmaterial bei Déponiebau- und –sicherungsmaßnahmen sank gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Mio. t.

Die folgende Karte (Abbildung 8) zeigt die Restabfallbehandlungsanlagen sowie deren genehmigten Kapazitäten und die in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft betriebenen Siedlungsabfalldeponien mit der Deponieklasse II in Sachsen.



Abbildung 8: Restabfallbehandlungsanlagen und Siedlungsabfalldeponien in Sachsen (Stand 2013)

**Tabelle 6: Siedlungsabfallaufkommen und Entsorgungswege in Sachsen 2013**

	Aufkommen [t/a]	Sortierung	direkte Aufbereitung/ Verwertung	Kompos- tierung	Vergärung	MBA	Ablagerung DK II	Deponie- bedarfs- stoff	sonstige Verwertung (energetische) MVA	Feuerungs- anlagen
Restabfälle	508 587	0	0	0	0	310 391	0	0	198 196	0
sperrige Abfälle	100 051	66 099	0	0	0	15 493	0	0	16 619	1 840
Bio- und Grünabfälle	195 518	0	0	176 872	9 475	0	0	0	0	9 171
Bioabfälle (Biotonne)	113 760	0	0	104 285	9 475	0	0	0	0	0
Grünabfälle	81 758	0	0	72 587	0	0	0	0	0	9 171
Wertstoffe	493 170	276 374	216 796	0	0	0	0	0	0	0
Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)	201 584	75 149	126 435	0	0	0	0	0	0	0
Glas	102 986	29 553	73 433	0	0	0	0	0	0	0
Leichtverpackungen (LVP)	162 408	162 408	0	0	0	0	0	0	0	0
Bekleidung, Textilien	583	119	464	0	0	0	0	0	0	0
Metalle	6 167	1 460	4 707	0	0	0	0	0	0	0
Kunststoffe	548	204	344	0	0	0	0	0	0	0
Holz	17 621	7 038	10.583	0	0	0	0	0	0	0
Reifen	280	90	190	0	0	0	0	0	0	0
sonstige Wertstofffraktionen	993	353	640	0	0	0	0	0	0	0
Problemstoffe (Kleinstmengen)	2 790	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe</b>	<b>1 300 116</b>	<b>342 473</b>	<b>216 796</b>	<b>176 872</b>	<b>9 475</b>	<b>325 884</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>214 815</b>	<b>11 011</b>
Abfälle von öffentlichen Flächen	34 044	16 032	1 669	12 058	0	2 104	1 307	434	419	21
Garten- und Parkabfälle	8 219	0	0	8 219	0	0	0	0	0	0
Straßenkehricht	22 227	14 160	1 669	3 839	0	648	1 307	434	170	0
Papierkorbabfälle	1 626	725	0	0	0	880	0	0	0	21
Marktabfälle	828	19	0	0	0	573	0	0	236	0
andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	1 144	1 128	0	0	0	3	0	0	13	0
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	78 205	3 957	0	3 605	5 167	8 935	17 099	2 272	35 246	1 924
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	69 210	3 957	0	0	0	8 935	17 099	2 272	35 241	1 706
Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie	8 995	0	0	3 605	5 167	0	0	0	5	218
Bau- und Abbruchabfälle	200 199	5 370	21 579	0	0	1 952	43 568	122 428	5 220	82
Boden und Steine	109 808	70	6 777	0	0	0	33 774	69 143	44	0
Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik	71 800	406	14 458	0	0	0	6 174	50 741	21	0
Bitumengemische	797	0	344	0	0	0	452	0	0	1
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	16 688	4 228	0	0	0	1 885	3 060	2 360	5 155	0
sonstige nicht gefährliche Bauabfälle	1 106	666	0	0	0	67	108	184	0	81
Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen	103 778	7 741	0	0	0	1 463	86 410	0	2 779	5 385
Abfälle aus Sortieranlagen	41 831	7 741	0	0	0	221	26 401	0	2 242	5 226
Abfälle aus Behandlungsanlagen	61 947	0	0	0	0	1 242	60 009	0	537	159
- für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfälle	1 938	0	0	0	0	1 242	0	0	537	159
- für Restabfälle	60 009	0	0	0	0	0	60 009	0	0	0
Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	416 226	33 100	23 248	15 663	5 167	14 454	148 384	125 134	43 664	7 412
<b>Aufkommen</b>	<b>1 716 342</b>									
<b>Entsorgte Abfälle</b>		<b>375 573</b>	<b>240 044</b>	<b>192 535</b>	<b>14 642</b>	<b>340 338</b>	<b>148 384</b>	<b>125 134</b>	<b>258 479</b>	<b>18 423</b>

# 4 Siedlungsabfallaufkommen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger

## 4.1 Abfallmengen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe

Die nachfolgenden Ergebnisse dokumentieren die absoluten bzw. einwohnerspezifischen Mengen der den öRE und den Systemen nach § 6 Abs. 3 VerpackV überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe im Jahr 2013.

### ■ Gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen

Vom Inkrafttreten des KrWG am 1. Juni 2012 bis zum 31. Dezember 2013 wurden in Sachsen 233 Sammlungen von 100 gemeinnützigen Sammlern und 1 363 Sammlungen von 286 gewerblichen Sammlern angezeigt. Fast alle öRE haben im Rahmen der Siedlungsabfallbilanzierung die gemeinnützig und gewerblich angezeigten Mengen nach Abfallarten entweder auf Basis der angezeigten Menge oder über eine direkte Befragung der tätigen Sammler erhoben. Die Angaben der befragten Sammler beruhen auf freiwilligen Angaben. Die Ergebnisse werden für die gewerblich gesammelte Bio- und Grünabfälle und für die Wertstoffe dargestellt.

### ■ Restabfälle und sperrige Abfälle

Restabfälle aus Haushalten und Kleingewerbe wurden wie in den Vorjahren gemeinsam bilanziert, da diese Abfälle in der gemeinsamen Restabfallsammeltour abgefahren werden. Eine nachträgliche Trennung der Abfallmengen nach Haushalten und Kleingewerbe ist nicht möglich. Das heißt, ein hohes einwohnerspezifisches Aufkommen an Restabfällen ist nicht gleichbedeutend mit einem geringeren Umweltbewusstsein der Bürger, sondern kann auch auf einen höheren Anteil an kleingewerblichen Betrieben in den Kreisfreien Städten und Landkreisen und die stärkere Nutzung der öffentlichen Abfallentsorgung durch diese Betriebe zurückzuführen sein, wie z. B. in der Stadt Leipzig oder im Vogtlandkreis.

Der Tabelle 7 und der Abbildung 9 sind die absoluten und einwohnerspezifischen Aufkommenswerte für Restabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe sowie sperrigen Abfälle zu entnehmen.

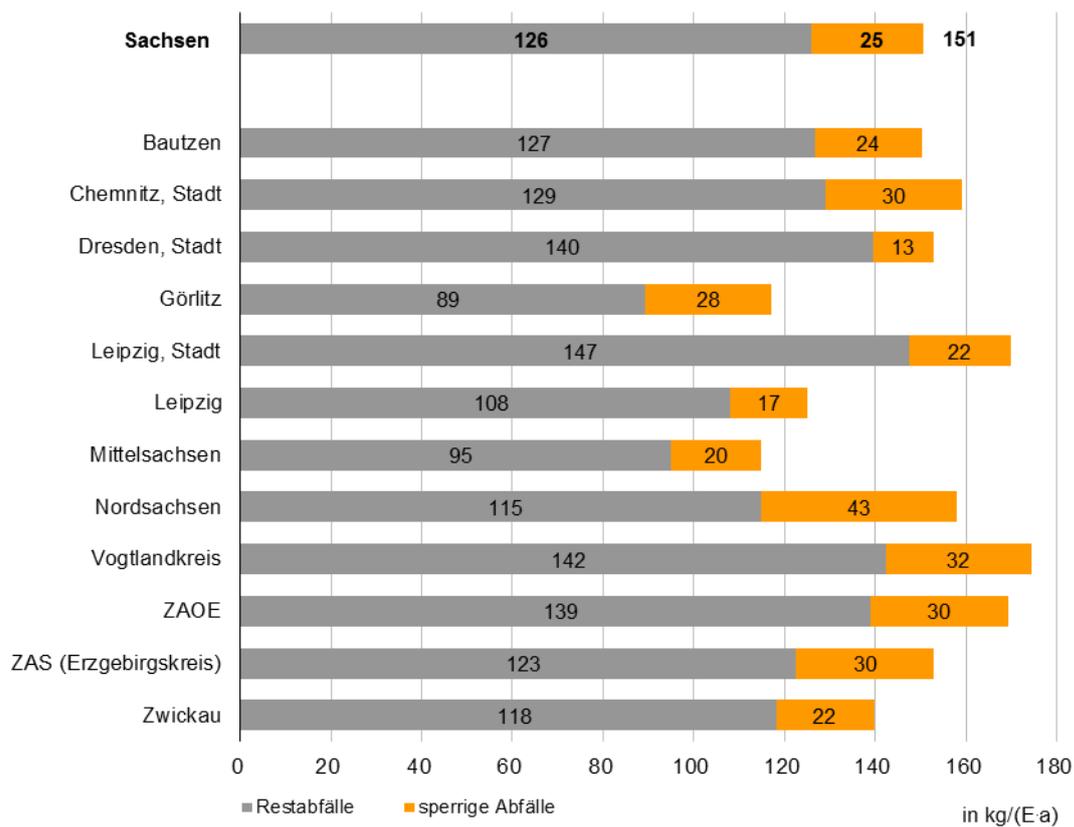
Das durchschnittliche einwohnerspezifische Aufkommen von Restabfällen sank bei drei öRE gegenüber dem Vorjahr um 1 bzw. 2 kg/(E·a), dagegen stieg es bei vier öRE um 1 bzw. 2 kg/(E·a) und bei fünf öRE blieb es unverändert. In den sächsischen Landkreisen lag das Pro-Kopf-Aufkommen von Restabfällen zwischen 89 kg/(E·a) im Landkreis Görlitz und 142 kg/(E·a) im Vogtlandkreis. Das niedrige einwohnerspezifische Aufkommen im Landkreis Görlitz hängt mit der seit vielen Jahren etablierten getrennten Erfassung von Bioabfällen (Biotonne) zusammen. Die drei Kreisfreien Städte erreichten folgende einwohnerspezifische Aufkommenswerte: Chemnitz 129 kg/(E·a), Dresden 140 kg/(E·a) und Leipzig 147 kg/(E·a).

Das Pro-Kopf-Aufkommen sperriger Abfälle lag in den Landkreisen zwischen 17 kg/(E·a) in Leipzig und 43 kg/(E·a) in Nordsachsen. Die Kreisfreien Städte lagen bei 13 kg/(E·a) in Dresden, bei 22 kg/(E·a) in Leipzig und bei 30 kg/(E·a) in Chemnitz. Insgesamt stieg bei sieben öRE die Erfassungsmenge sperriger Abfälle um 1 kg/(E·a) bis 3 kg/(E·a) an, bei drei öRE waren Rückgänge um 1 kg/(E·a) bis 2 kg/(E·a) zu verzeichnen, bei zwei öRE blieb sie unverändert.

Die Kreisfreien Städte Dresden und Leipzig sowie der Landkreis Leipzig und die Entsorgungsregion Freiberg in Mittelsachsen erfassten die Holzbestandteile der sperrigen Abfälle separat und wiesen diese Mengen unter der getrennt erfassten Wertstofffraktion Holz aus. Das separat erfasste Holz wird entweder sortiert oder direkt aufbereitet bzw. verwertet.

**Tabelle 7: Aufkommen an Restabfällen und sperrigen Abfällen in Sachsen 2013**

	Restabfälle		sperrige Abfälle	
	[t/a]	[kg/(E·a)]	[t/a]	[kg/(E·a)]
Bautzen	39 202	127	7 337	24
Chemnitz, Stadt	31 159	129	7 283	30
Dresden, Stadt	73 378	140	7 013	13
Görlitz	23 499	89	7 338	28
Leipzig, Stadt	77 200	147	11 765	22
Leipzig	27 895	108	4 420	17
Mittelsachsen	29 975	95	6 221	20
Nordsachsen	22 678	115	8 542	43
Vogtlandkreis	33 427	142	7 525	32
ZAOE	68 123	139	14 767	30
ZAS (Erzgebirgskreis)	43 254	123	10 768	30
Zwickau	38 797	118	7 072	22
<b>Sachsen</b>	<b>508 587</b>	<b>126</b>	<b>100 051</b>	<b>25</b>



**Abbildung 9: Einwohner spezifisches Aufkommen an Restabfällen und sperrigen Abfällen in Sachsen 2013**

## Bio- und Grünabfälle

In Tabelle 8 und Abbildung 10 werden das durch die öRE getrennt erfasste Bio- und Grünabfallaufkommen mit den absoluten und einwohnerspezifischen Werten abgebildet. In Abbildung 10 wurden die einwohnerspezifischen Werte der gewerblich gesammelten Bio- und Grünabfälle als Ergänzung aufgenommen. Tabelle 9 stellt das absolute Aufkommen gewerblich gesammelter Bio- und Grünabfälle dar.

Das Gesamtaufkommen von Bio- und Grünabfällen lag um ca. 5 800 t niedriger als im Vorjahr. Dabei machte sich besonders die Reduzierung des Bioabfallaufkommens (Biotonne) um ca. 5 000 t bemerkbar. An Grünabfällen wurde ca. 800 t weniger gesammelt. Die Bioabfallmengen, die gewerblich gesammelt werden, sind in dieser Mengenbilanz nicht enthalten. Im Hinblick auf die zum 1. Januar 2015 wirksam werdende gesetzliche Pflicht zur Getrenntsammlung von Bioabfällen ist dies bemerkenswert.

Das durchschnittliche einwohnerspezifische Aufkommen an Bio- und Grünabfällen reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2 kg/(E·a) auf 48 kg/(E·a). Das durchschnittliche einwohnerspezifische Bioabfallaufkommen (Biotonne) lag bei 28 kg/(E·a). Bei fünf öRE reduzierte sich das Pro-Kopf-Aufkommen der getrennt erfassten Bioabfälle über die Biotonne gegenüber dem Vorjahr um bis zu 5 kg/(E·a). Beim ZAS (Erzgebirgskreis) lag der Wert um 1 kg/(E·a) über dem Vorjahresergebnis. In der Stadt Leipzig, in den Landkreisen Mittelsachsen sowie Zwickau blieb das Bioabfallaufkommen konstant. Das höchste einwohnerspezifische Bioabfallaufkommen erzielte erneut der Landkreis Görlitz mit 91 kg/(E·a). Bei dieser Menge ist zu berücksichtigen, dass die Grünabfälle größtenteils mit über die Biotonne entsorgt werden. Die Stadt Chemnitz lag mit einem Bioabfallaufkommen von 69 kg/(E·a) an zweiter Stelle. Trotz des hohen Pro-Kopf-Aufkommens ist festzustellen, dass sowohl für den Landkreis Görlitz als auch für die Stadt Chemnitz sich das einwohnerspezifische Aufkommen um jeweils 5 kg/(E·a) reduzierte.

Das durchschnittliche Pro-Kopf-Aufkommen der Grünabfälle blieb bei 20 kg/(E·a). Das höchste spezifische Grünabfallaufkommen erreichte der Landkreis Nordsachsen mit 65 kg/(E·a), der das Vorjahresergebnis damit um 5 kg/(E·a) erhöhte. Im Landkreis Bautzen erhöhte sich das einwohnerspezifische Grünabfallaufkommen um 6 kg/(E·a) gegenüber dem Vorjahresergebnis auf 16 kg/(E·a). Die deutliche Reduzierung der über die öRE gesammelten Grünabfallmengen im Vogtlandkreis lässt sich durch die gewerbliche Sammlung der Grünabfallmengen erklären (siehe Tabelle 9).

**Tabelle 8: Aufkommen an Bio- und Grünabfällen in Sachsen 2013**

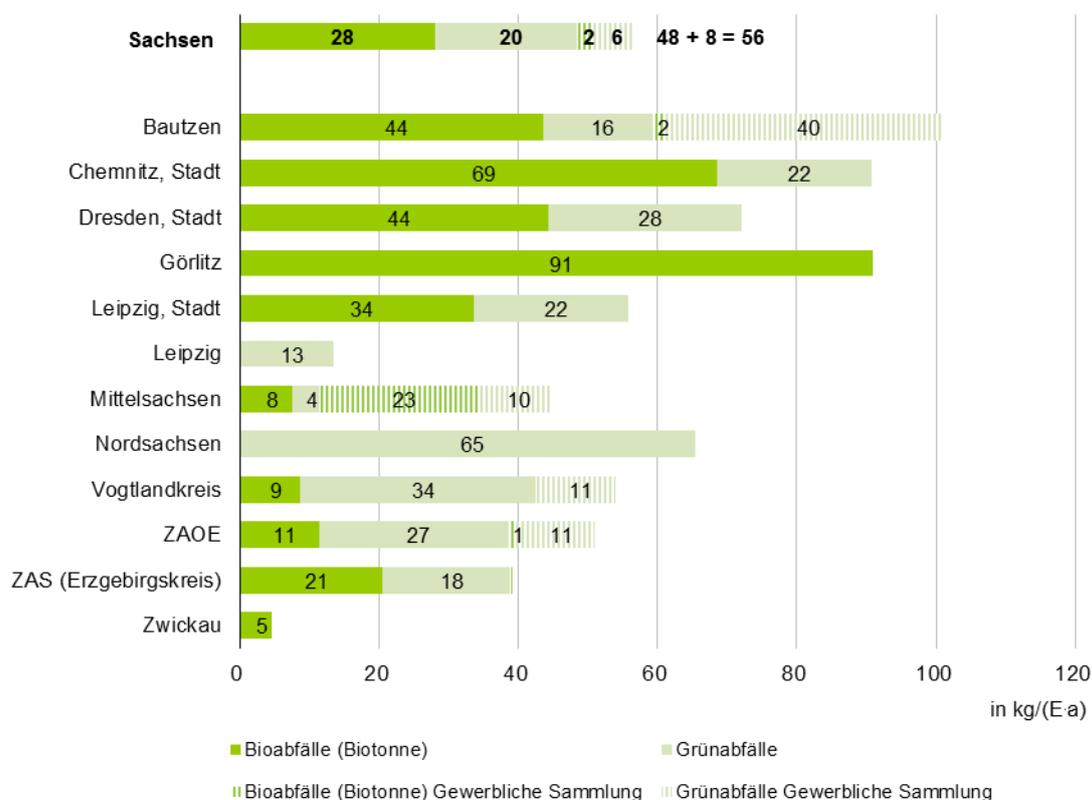
	Bioabfälle		Grünabfälle		Summe	
	[t/a]	[kg/(E·a)]	[t/a]	[kg/(E·a)]	[t/a]	[kg/(E·a)]
Bautzen	13 490	44	4 859	16	18 349	59
Chemnitz, Stadt	16 586	69	5 338	22	21 924	91
Dresden, Stadt	23 313	44	14 597	28	37 910	72
Görlitz	23 929	91	0	0	23 929	91
Leipzig, Stadt	17 650	34	11 615	22	29 265	56
Leipzig	0	0	3 486	13	3 486	13
Mittelsachsen	2 413	8	1 210	4	3 623	11
Nordsachsen	0	0	12 928	65	12 928	65
Vogtlandkreis	2 038	9	7 957	34	9 995	43
ZAOE	5 571	11	13 331	27	18 902	39
ZAS (Erzgebirgskreis)	7 256	21	6 437	18	13 693	39
Zwickau	1 514	5	0	0	1 514	5
<b>Sachsen</b>	<b>113 760</b>	<b>28</b>	<b>81 758</b>	<b>20</b>	<b>195 518</b>	<b>48</b>

Das Gesamtaufkommen an Bio- und Grünabfällen, das im Jahr 2013 gewerblich gesammelt wurde lag bei 32 355 t und wird in nachfolgender Tabelle dargestellt.

**Tabelle 9: Durch gewerbliche Sammlungen erfasstes Aufkommen an Bio- und Grünabfällen in Sachsen 2013**

	Bioabfälle		Grünabfälle		Summe	
	[t/a]	[kg/(E·a)]	[t/a]	[kg/(E·a)]	[t/a]	[kg/(E·a)]
Bautzen	502	2	12 425	40	12 927	42
Chemnitz, Stadt	0	0	0	0	0	0
Dresden, Stadt	0	0	0	0	0	0
Görlitz	0	0	0	0	0	0
Leipzig, Stadt	-	-	-	-	-	-
Leipzig	5	0	0	0	5	0
Mittelsachsen	7 180	23	3 282	10	10 462	33
Nordsachsen	0	0	30	0	30	0
Vogtlandkreis	0	0	2 672	11	2 672	11
ZAOE	601	1	5 508	11	6 109	12
ZAS (Erzgebirgskreis)	150	0	0	0	150	0
Zwickau	-	-	-	-	-	-
<b>Sachsen</b>	<b>8 438</b>	<b>2</b>	<b>23 917</b>	<b>6</b>	<b>32 355</b>	<b>8</b>

(-) Es liegen keine Angaben vor.



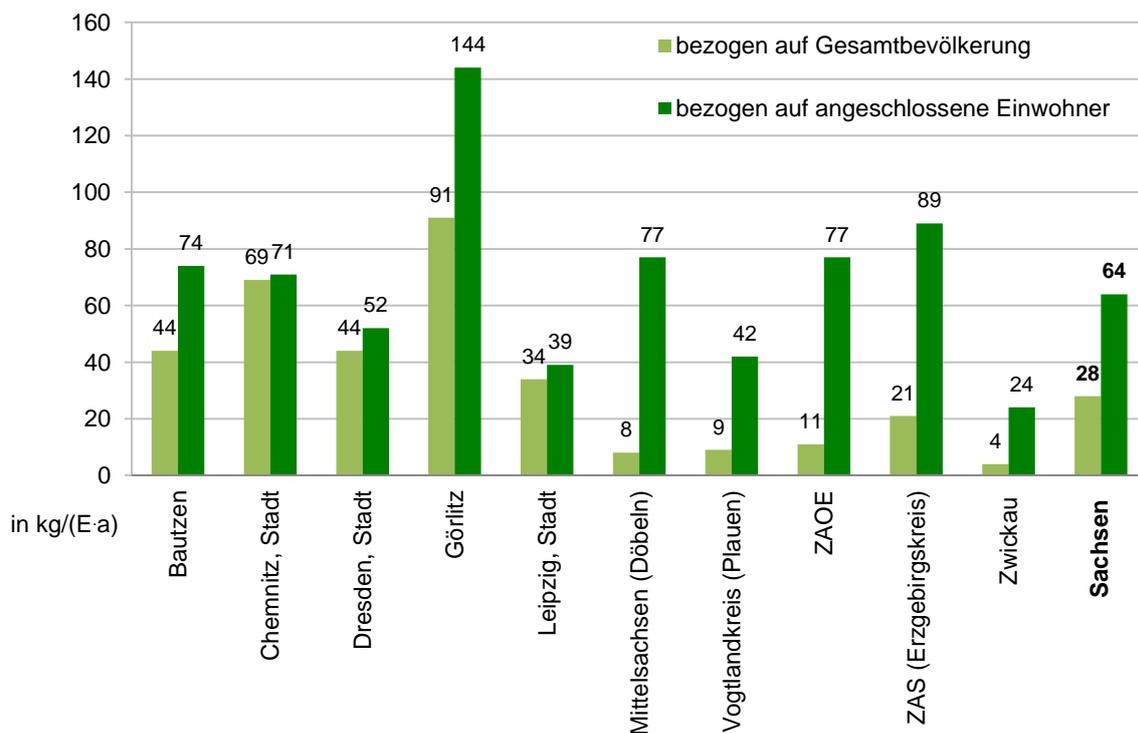
**Abbildung 10: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Bio- und Grünabfällen in Sachsen 2013**

Durch die Einbeziehung der über die gewerblichen Sammler gesammelten Bioabfallmengen erhöht sich das einwohnerspezifische Aufkommen um 8 kg/(E·a) auf 56 kg/(E·a).

In den Landkreisen Bautzen und Mittelsachsen sowie beim ZAOE wurden hohe Mengen über gewerbliche Sammlungen gesammelt. Im Landkreis Bautzen lag der Wert bei 12 927 t, wobei das Bioabfallaufkommen (Biotonne) 502 t betrug. Beim ZAOE lag die gesammelte Menge bei 6 109 t, wovon der Anteil an Biotonnenabfälle bei 601 t lag. Beim Landkreis Mittelsachsen betrug die über die gewerblichen Sammler gesammelte Menge 10 462 t, wobei der weitaus größere Anteil von 7 180 t über die Biotonne gesammelt wurde. Das Grünabfallaufkommen lag bei 3 282 t.

Neben der Darstellung der einwohnerspezifischen Bioabfallmenge ist die Sammelmenge der tatsächlich an die Biotonne angeschlossenen Einwohner von Interesse, welches in der Abbildung 11 dargestellt ist. Die an die Biotonne angeschlossenen Einwohner wurden über die Angaben wie vielen Einwohnern die Biotonne vom örE angeboten wurden und wie viele davon befreit bzw. wie viele freiwillig angeschlossen waren ermittelt. Für den Landkreis Bautzen erfolgte eine Schätzung über die an Grundstücke angemeldeten Haushalte. Von der Gesamtbevölkerung im Freistaat Sachsen waren im Jahr 2013 ca. 1 758 538 Einwohner an die Biotonne angeschlossen. Das ist ein Anschlussgrad von 43 %.

Bezogen auf die Gesamtbevölkerung im Freistaat Sachsen betrug im Jahr 2013 die Bioabfallmenge 28 kg/(E·a), bezogen auf die an die Biotonne angeschlossenen Einwohner lag der Wert bei 64 kg/(E·a).



**Abbildung 11: Bioabfallmengen bezogen auf an Biotonne angeschlossene Bevölkerung in Sachsen 2013**

Die Anschlussquote lag bei den örE mit Anschluss- und Benutzungszwang zwischen ca. 47 % (Entsorgungsregion Döbeln im Landkreis Mittelsachsen) und ca. 95 % (Stadt Chemnitz). Bei den übrigen örE variiert die Anschlussquote an die Biotonne zwischen etwa 14 % (ZAOE) und ca. 23 % ZAS (Erzgebirgskreis).

Die Unterschiede der Anschlussquote bei den öRE mit Anschluss- und Benutzungszwang erklären sich durch die unterschiedliche Intensität der Eigenkompostierung in den öRE.

## ■ Wertstoffe

Die getrennt erfassten Wertstoffe beinhalten die über die Systeme nach § 6 Abs. 3 VerpackV flächendeckend erfassten Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe, Kartonagen (PPK), Glas, Leichtverpackungen (LVP) sowie die durch die öRE erfassten Wertstofffraktionen einschließlich grafischer Papiere. Die getrennte Sammlung von Papier, welche sich aus den Verpflichtungen des KrWG ergeben, ist bei allen öRE in Sachsen seit vielen Jahren ein fester Bestandteil der Getrenntsammlung.

Die einwohnerspezifischen Werte im Jahr 2013 lagen für Papier (PPK und grafische Papiere) unverändert bei 50 kg/(E·a), für Glas unverändert bei 25 kg/(E·a) und für LVP bei 40 kg/(E·a) (Vorjahr: 39 kg/(E·a)).

Neben Papier, Glas und LVP wurden durch die öRE weitere verwertbare Abfallfraktionen vorrangig über Wertstoffhöfe und gezielte Straßensammlungen getrennt erfasst. So waren in Sachsen über 100 Wertstoffhöfe in Betrieb.

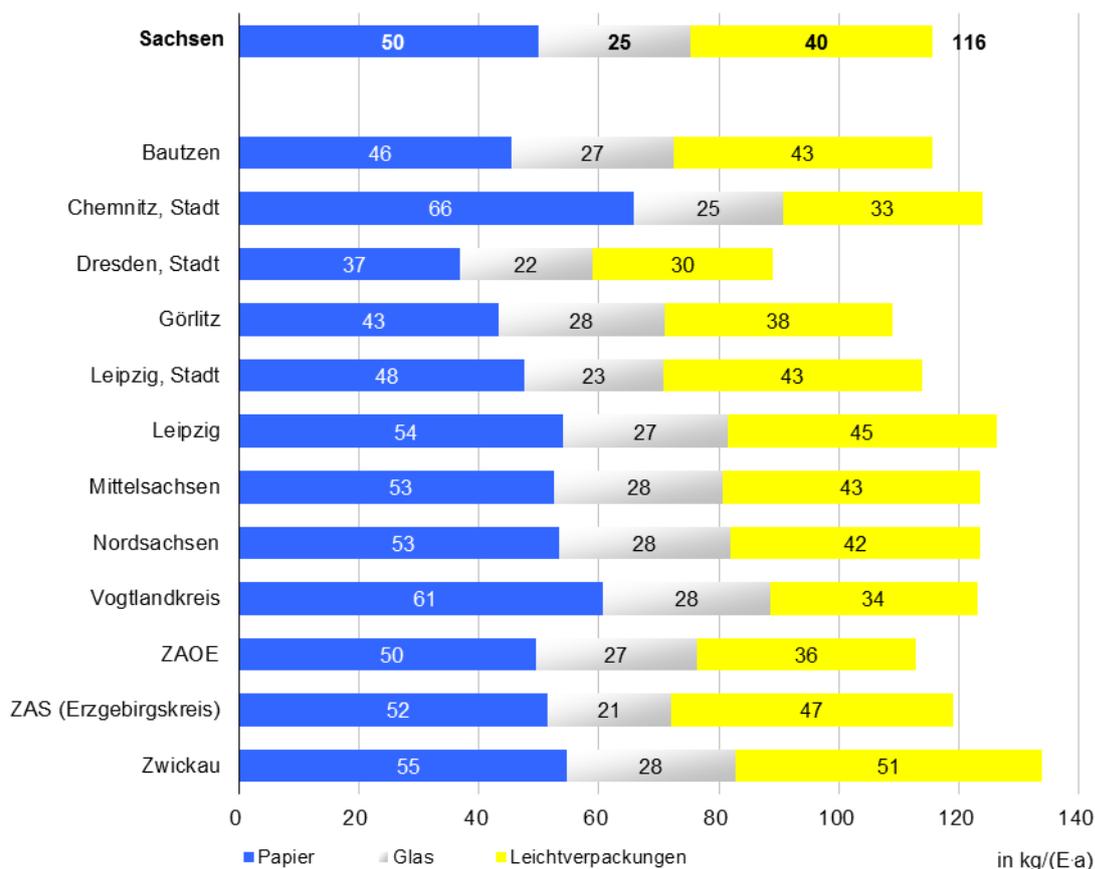
In der Stadt Leipzig ist seit mehreren Jahren das Wertstoffsammelsystem „Gelbe Tonne Plus“ flächendeckend etabliert. Darüber können die Einwohner kunststoff- und metallhaltige Abfälle, Verbundstoffe und elektrische Kleingeräte mit den Maßen maximal 30x30x30 Zentimeter gemeinsam mit LVP entsorgen. Weitere öRE in Sachsen führten Pilotprojekte in ausgewählten Teilgebieten zur erweiterten Wertstoffeffassung von metall- und kunststoffhaltigen Abfällen aus privaten Haushalten über das vorhandene Sammelsystem von LVP durch. Dazu gehörten im Jahr 2013 der Landkreis Mittelsachsen und der ZAOE. Die dabei zusätzlich erfassten Mengen wurden durch die dualen Systeme gemeinsam mit den LVP bilanziert. Daher enthält das Aufkommen von LVP bei diesen drei öRE auch das Aufkommen aus der erweiterten Wertstoffeffassung. In der Stadt Chemnitz wurde in einem ausgewählten Stadtgebiet die Sammlung von elektrischen Kleingeräten und Gegenständen aus Kunststoffen und Metallen auf sieben Depotcontainerstandplätzen als Modellversuch gestartet.

In den Tabellen 10 und 12 sowie der Abbildung 12 sind die absoluten und einwohnerspezifischen Aufkommenswerte an getrennt erfassten Wertstoffen der öRE aufgeführt. Abbildung 12 zeigt, dass die Unterschiede bei den Pro-Kopf-Aufkommen der Wertstoffe der einzelnen öRE deutlich geringer sind als bei den Bio- und Grünabfällen (siehe Abbildung 10), was sich durch die Flächendeckung der eingerichteten Sammelsysteme erklärt.

Das Aufkommen der sonstigen Wertstoffe betrug insgesamt 26 192 t bzw. 6 kg/(E·a). Es setzte sich wie folgt zusammen: 17 621 t Holz, 6 167 t Metalle, 583 t Bekleidung und Textilien; 548 t Kunststoffe, 280 t Reifen sowie 992 t weitere Wertstofffraktionen a.n.g..

**Tabelle 10: Aufkommen an Papier, Glas und Leichtverpackungen in Sachsen 2013**

	Papier		Glas		Leichtverpackungen		Summe	
	[t/a]	[kg/(E·a)]	[t/a]	[kg/(E·a)]	[t/a]	[kg/(E·a)]	[t/a]	[kg/(E·a)]
Bautzen	14 086	46	8 313	27	13 388	43	35 787	116
Chemnitz, Stadt	15 925	66	5 995	25	8 050	33	29 970	124
Dresden, Stadt	19 355	37	11 610	22	15 850	30	46 815	89
Görlitz	11 400	43	7 264	28	10 007	38	28 671	109
Leipzig, Stadt	24 934	48	12 155	23	22 524	43	59 613	114
Leipzig	13 980	54	7 055	27	11 600	45	32 635	126
Mittelsachsen	16 609	53	8 871	28	13 493	43	38 973	123
Nordsachsen	10 566	53	5 606	28	8 253	42	24 425	124
Vogtlandkreis	14 269	61	6 553	28	8 070	34	28 892	123
ZAOE	24 286	50	13 121	27	17 845	36	55 252	113
ZAS (Erzgebirgskreis)	18 187	52	7 275	21	16 526	47	41 988	119
Zwickau	17 987	55	9 168	28	16 802	51	43 957	134
<b>Sachsen</b>	<b>201 584</b>	<b>50</b>	<b>102 986</b>	<b>25</b>	<b>162 408</b>	<b>40</b>	<b>466 978</b>	<b>116</b>



**Abbildung 12: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Papier, Glas und LVP in Sachsen 2013**

**Tabelle 11: Aufkommen an sonstigen Wertstoffen in Sachsen 2013**

	Bekleidung/ Textilien	Metalle	Kunst- stoffe	Holz	Reifen	Wertstoffe a.n.g.	Summe	
	[t/a]	[t/a]	[t/a]	[t/a]	[t/a]	[t/a]	[t/a]	[kg/(E·a)]
Bautzen	0	105	0	0	0	0	105	0
Chemnitz, Stadt	380	756	298	0	20	600	2 054	8
Dresden, Stadt	0	987	0	6 542	0	0	7 529	14
Görlitz	0	0	0	0	0	9	9	0
Leipzig, Stadt	0	1 784	0	6 995	0	0	8 779	17
Leipzig	0	197	0	1 483	0	0	1 680	7
Mittelsachsen	0	700	0	1 025	8	0	1 733	5
Nordsachsen	192	1 012	244	1 569	97	378	3 492	18
Vogtlandkreis	0	0	0	7	37	0	44	0
ZAOE	6	151	6	0	96	6	265	1
ZAS (Erzgebirgskreis)	5	475	0	0	22	0	502	1
Zwickau	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Sachsen</b>	<b>583</b>	<b>6 167</b>	<b>548</b>	<b>17 621</b>	<b>280</b>	<b>992</b>	<b>26 192</b>	<b>6</b>

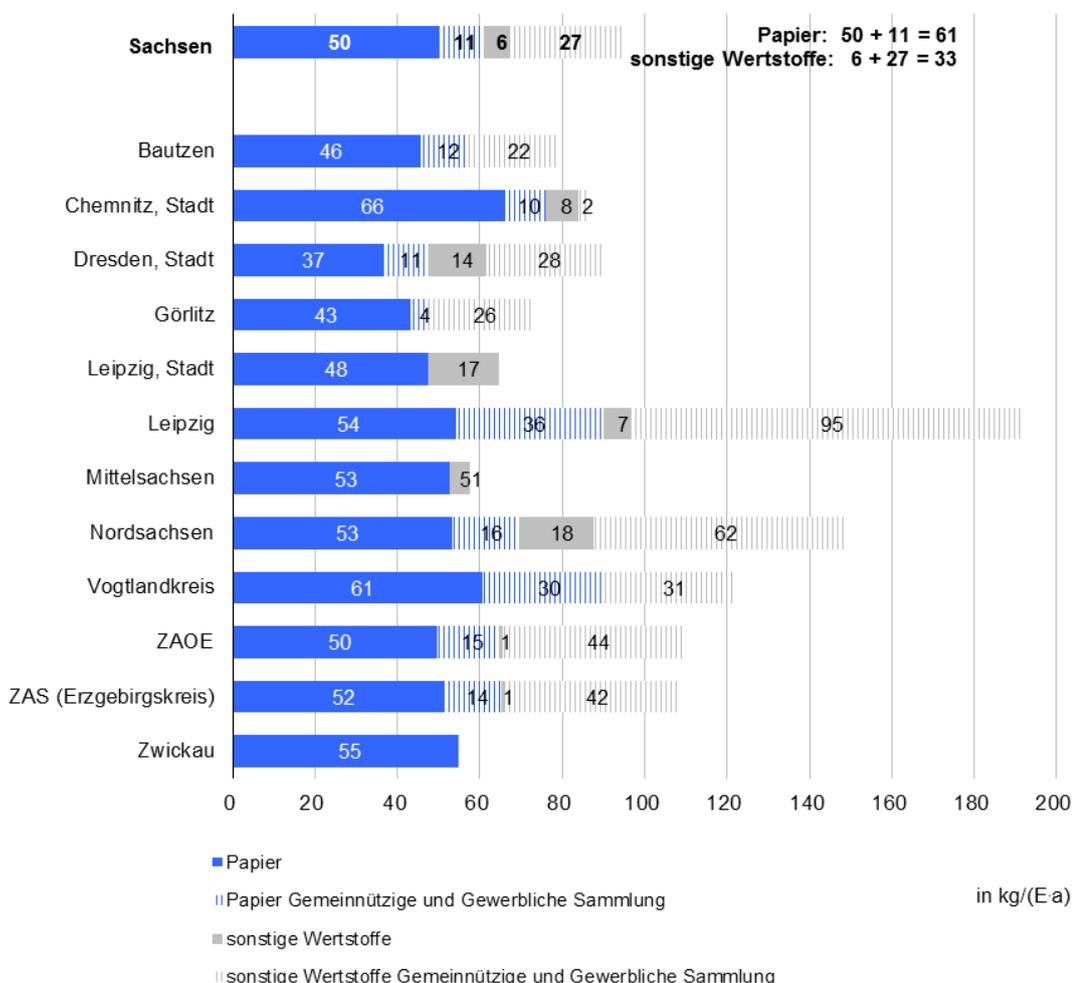
Das bilanzierte Aufkommen an Wertstoffen gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen in Sachsen ist in Tabelle 12 dargestellt. Bei den Wertstoffen wurden die Mengenangaben der gemeinnützigen und gewerblichen Sammler zu einer Gesamtmenge zusammengefasst. Das Aufkommen an Wertstoffen aus privaten Haushalten, welche im Rahmen solcher Sammlungen einer Verwertung zugeführt wurden, betrug 157 215 t bzw. 39 kg/(E·a).

**Tabelle 12: Durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen erfasstes Aufkommen an Wertstoffen in Sachsen 2013**

	Papier		Glas		Bekleidung/ Textilien		Metalle		sonstige Wertstoffe	
	[t/a]	[kg/(E·a)]	[t/a]	[kg/(E·a)]	[t/a]	[kg/(E·a)]	[t/a]	[kg/(E·a)]	[t/a]	[kg/(E·a)]
Bautzen	3 581	12	563	2	1 695	5	4 000	13	1 210	4
Chemnitz, Stadt	2 400	10	0	0	42	0	553	2	0	0
Dresden, Stadt	5 660	11	153	0	6 274	12	8 619	16	46	0
Görlitz	1 028	4	0	0	1 475	6	5 211	20	120	0
Leipzig, Stadt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Leipzig	9 243	36	6	0	2 269	9	22 253	86	21	0
Mittelsachsen	0	0	344	1	215	1	0	0	0	0
Nordsachsen	3 209	16	5	0	2 501	13	9 674	49	0	0
Vogtlandkreis	6 987	30	700	3	4 548	19	1 839	8	868	4
ZAOE	7 304	15	1 064	2	2 742	6	18 704	38	306	1
ZAS (Erzgebirgskreis)	4 801	14	0	0	12 086	34	2 896	8	0	0
Zwickau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Sachsen</b>	<b>44 213</b>	<b>11</b>	<b>2 835</b>	<b>1</b>	<b>33 847</b>	<b>8</b>	<b>73 749</b>	<b>18</b>	<b>2 571</b>	<b>1</b>

(-) Es liegen keine Angaben vor.

Mengenmäßig bedeutende Wertstoffe aus privaten Haushalten gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen sind Metalle, Papier sowie Bekleidung und Textilien. Zu den sonstigen Wertstofffraktionen in Höhe von 2 571 t bzw. 1 kg/(E·a) zählten vorwiegend Holz und Kunststoffe. Unter Einbeziehung dieser Mengen im Vergleich zu den getrennt erfassten Wertstoffen der öRE (siehe Tabellen 10 und 11 sowie Abbildung 12) zeigt sich, dass vor allem Metalle sowie Bekleidung und Textilien in Sachsen fast ausschließlich außerhalb der kommunalen Abfallentsorgung verwertet werden. Bei der Altkleidersammlung arbeiten viele öRE seit Jahren mit den gemeinnützigen Organisationen eng zusammen, weshalb einige öRE auf eigene Sammelsysteme verzichten. Die Abbildung 13 verdeutlicht das Verhältnis des kommunalen Aufkommens von Papier (siehe Tabelle 10) sowie von sonstigen Wertstoffen (siehe Tabelle 11) zu den gemeinnützigen und gewerblichen Sammelmengen. 2013 wurden über 44 000 t bzw. 11 kg/(E·a) Papier überwiegend gewerblich gesammelt. Im Zeitraum von 2007 bis 2008 war die getrennt erfasste Papiermenge der öRE von 63 kg/(E·a) auf 53 kg/(E·a) abgesunken. Dieser Rückgang war überwiegend auf die deutlich gestiegene Anzahl von gewerblichen Papiersammlungen zurückzuführen. Bei Einbeziehung der nun vorliegenden gewerblichen Papiersammelmengen wird für Sachsen nahezu der Ausgangswert des einwohnerspezifischen Aufkommens des Jahres 2006 wieder erreicht. Das Aufkommen von sonstigen Wertstoffen aus gemeinnützigen und gewerblichen Sammlungen (ohne Papier, Glas und LVP) lag bei 27 kg/(E·a).



**Abbildung 13: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Papier und sonstigen Wertstoffen in Sachsen 2013**

## ■ Problemstoffe

Tabelle 13 enthält die zusammengefassten Ergebnisse für das bilanzierte Aufkommen an Problemstoffen.

Problemstoffe sind Abfälle, die wegen ihres Schadstoffgehaltes für die menschliche Gesundheit und die Umwelt gefährlich werden können. Sie werden über Schadstoffsammlungen der örE erfasst oder können an Wertstoffhöfen abgegeben werden. Im Jahr 2013 betrug das Aufkommen 2 790 t bzw. 1 kg/(E·a) und setzte sich aus verschiedenen Abfallarten zusammen, wobei gefährliche Abfälle den größten Anteil ausmachten.

**Tabelle 13: Aufkommen an Problemstoffen in Sachsen 2013**

	Problemstoffe	
	[t/a]	[kg/(E·a)]
Bautzen	165	1
Chemnitz, Stadt	159	1
Dresden, Stadt	429	1
Görlitz	288	1
Leipzig, Stadt	556	1
Leipzig	129	< 1
Mittelsachsen	232	1
Nordsachsen	82	< 1
Vogtlandkreis	214	1
ZAOE	144	< 1
ZAS (Erzgebirgskreis)	203	1
Zwickau	190	1
<b>Sachsen</b>	<b>2 790</b>	<b>1</b>

## 4.2 Abfallmengen aus anderen Herkunftsbereichen

Das Aufkommen der den öRE überlassene Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen wird in Tabelle 14 dargestellt. Es ist zu berücksichtigen, dass die den öRE überlassene Abfallmenge nur eine Teilmenge des Aufkommens aus anderen Herkunftsbereichen darstellt. Die Verwertung von Abfällen aus Gewerbe und Industrie, von Bau- und Abbruchabfällen sowie von Abfällen aus Sortier- und Behandlungsanlagen liegt im Verantwortungsbereich der Abfallerzeuger und findet überwiegend außerhalb der Entsorgungspflicht der öRE statt. Jene Abfälle werden nicht durch die öRE bilanziert.

Eine Ausnahme bilden die Abfälle, die von Abfallerzeugern direkt den Entsorgungsanlagen der Abfallverbände überlassen werden. Diese haben die direkt angelieferten Mengen im Rahmen der Abfallbilanzierung nachträglich nach ihrer Herkunft den Landkreisen und Kreisfreien Städten zugeordnet.

### ■ Abfälle von öffentlichen Flächen

Im Jahr 2013 wurden den öRE 34 044 t Abfälle von öffentlichen Flächen überlassen. Abfälle von öffentlichen Flächen bestanden wie in den vergangenen Jahren überwiegend aus Straßenkehricht (22 227 t bzw. 65 %) sowie Garten- und Parkabfällen (8 219 t bzw. 24 %). Beide zuvor genannten Abfallgruppen verzeichneten gegenüber dem Vorjahr in unterschiedlicher Größenordnung einen Aufkommensanstieg: Das überlassene Aufkommen von Straßenkehricht lag um 11 % und von Garten- und Parkabfällen um 47 % über den Vorjahreswerten. Der Mengenzuwachs von Garten- und Parkabfällen ist hauptsächlich auf das gestiegene Aufkommen der Stadt Leipzig zurückzuführen. Die Räumung von Laublagerplätzen oder auch umfangreichere Baumpflegearbeiten, die nicht in jedem Jahr gleichermaßen erfolgen, haben dazu beigetragen.

Dagegen nahezu unverändert bleibt das Aufkommen an getrennt erfassten Papierkorb- und Marktabfällen.

Vielen Landkreisen wurde der Straßenkehricht nicht oder nicht vollständig überlassen, während die drei Kreisfreien Städte zwischen 5 000 bis 8 000 t und der Vogtlandkreis über 1 500 t an Straßenkehricht zu verzeichnen hatten.

### ■ Abfälle aus Gewerbe- und Industrie

Im Jahr 2013 wurden den öRE 78 205 t Abfälle aus Gewerbe und Industrie überlassen. Darin enthalten waren 8 995 t Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie, die getrennt gesammelt und verwertet wurden. Diese Mengen sind nicht mit denen zu verwechseln, die im Rahmen von gewerblichen Sammlungen nach § 17 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 KrWG aus Haushaltungen gesammelt wurden.

Die überlassene Menge an getrennt erfassten, gewerblichen Bioabfällen hat sich von 13 181 t auf 8 995 t verringert. Beim Vogtlandkreis sank das Bioabfallaufkommen um ca. 2 000 t (von 7 133 t im Jahr 2012 auf 5 167 t), in der Stadt Leipzig um etwa 1 460 t auf 359 t. Die gesammelte Bioabfallmenge reduzierte sich im Landkreis Mittelsachsen um 875 t auf 325 t. Nur der Landkreis Nordsachsen konnte eine Steigerung der Bioabfallmengen um 120 t auf 3 139 t verzeichnen.

Das bilanzierte Aufkommen von überlassene Abfällen aus Gewerbe und Industrie (ohne gewerbliche Bioabfälle) lag im Jahr 2013 bei 69 210 t und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um über 10 000 t. Diese Steigerung ist fast ausschließlich auf den RAVON zurückzuführen. Die überlassene Abfälle aus Gewerbe und Industrie wurden beim RAVON vollständig der Thermischen Behandlungsanlage Lauta zugeführt. Größere Mengen gewerblicher und industrieller Abfälle wurden im Bilanzjahr dem ZAW mit 18 461 t überlassen, welche größtenteils auf der zugehörigen Abfallverbandsdeponie der Klasse II abgelagert wurden.

## ■ Bau- und Abbruchabfälle

Im Bilanzjahr 2013 wurden den öRE 200 199 t Bau- und Abbruchabfälle überlassen. Das Aufkommen an Bau- und Abbruchabfällen wird wie in den Vorjahren von den Abfallarten „Boden und Steine“ mit 109 808 t bzw. 55 % sowie „Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik“ mit 71 800 t bzw. 36 % bestimmt. Alle übrigen getrennt erfassten Bau- und Abbruchabfälle machen insgesamt einen Anteil von 9 % des überlassenen Aufkommens aus.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es erneut einen Rückgang der überlassenen Bau- und Abbruchabfälle. Der größte Mengenrückgang von etwa 60 000 t war bei der Abfallart „Boden und Steine“, gefolgt von der Abfallart „Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik“ mit über 30 000 t festzustellen.

Im Jahr 2013 wurden dem Landkreis Nordsachsen 121 770 t bzw. 61 % des bilanzierten Aufkommens an Bau- und Abbruchabfällen zur Entsorgung überlassen. Die überlassene Menge von mineralischen Bau- und Abbruchabfällen wurde größtenteils als Deponieersatzbaustoff auf den in den Jahren zuvor im Landkreis stillgelegten Deponien (Spröda und Torgau, Süptizer Weg) im Rahmen von Deponiestilllegungs- und Rekultivierungsmaßnahmen verwertet.

## ■ Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen

Sortier- und Behandlungsrückstände sind Sekundärabfälle, die bei Sortierung oder Behandlung von Abfällen entstehen (z. B. mittel- und heizwertreiche Fraktionen, Trockenstabilat, Metalle).

Im Jahr 2013 wurden den öRE 103 778 t Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen überlassen, die sowohl aus Anlagen der öRE als auch aus privatwirtschaftlich betriebenen Anlagen stammten.

Die überlassene Menge an Abfällen aus Sortieranlagen lag bei 41 831 t, die aus Behandlungsanlagen für Bioabfälle bei 1 983 t. Beide Abfallfraktionen sind damit zum dritten Mal gegenüber den beiden Vorjahren leicht gestiegen.

Bei den überlassenen Abfällen aus der Restabfallvorbehandlung war zum dritten Mal in Jahresfolge eine rückläufige Mengenentwicklung festzustellen. Die den öRE überlassene Menge lag im Bilanzjahr bei 60 009 t und ging um etwa 12 000 t gegenüber dem Vorjahr zurück.

Tabelle 15 stellt das Siedlungsabfallaufkommen nach den Abfallverbandsgebieten im Freistaat Sachsen dar. Die Daten für das Abfallverbandsgebiet des AWVC können statistisch nicht abgebildet werden. Auf der Internetseite des AWVC können die Bilanzergebnisse für das Jahr 2013 unter <http://www.awvc.de/informationen/aktuelles/siedlungsabfallbilanzen> heruntergeladen werden.

**Tabelle 14: Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2013**

	Abfälle von öffentlichen Flächen					Abfälle aus Gewerbe und Industrie			
	Garten- und Parkabfälle	Straßenkehrricht	Papierkorbabfälle	Marktabfälle	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	Bioabfälle	Gewerbe und Industrie		
	Summe							Summe	
[t/a]									
Bautzen	0	0	0	0	0	0	0	8 246	8 246
Chemnitz, Stadt	1 390	5 764	0	76	1 028	8 258	0	1 351	1 351
Dresden, Stadt	0	8 163	807	0	0	8 970	0	2 927	2 927
Görlitz	0	0	0	1	0	1	0	21 486	21 486
Leipzig, Stadt	5 426	5 136	530	404	0	11 496	359	6 577	6 936
Leipzig	0	553	195	19	103	870	0	11 884	11 884
Mittelsachsen	0	2	0	166	0	168	325	1 414	1 739
Nordsachsen	1 305	826	21	27	0	2 179	3 139	7 762	10 901
Vogtlandkreis	98	1 674	73	0	0	1 845	5 167	4 935	10 102
ZAOE	0	82	0	0	2	84	0	793	793
ZAS (Erzgebirgskreis)	0	15	0	127	11	153	3	907	910
Zwickau	0	12	0	8	0	20	2	928	930
<b>Sachsen</b>	<b>8 219</b>	<b>22 227</b>	<b>1 626</b>	<b>828</b>	<b>1 144</b>	<b>34 044</b>	<b>8 995</b>	<b>69 210</b>	<b>78 205</b>

	Bau- und Abbruchabfälle					Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen				
	Boden und Steine	Beton, Ziegel, Fliesen, Keramik	Bitumen-gemische	ge-mischte Bau- und Abbruch-abfälle	sonstige Bau-abfälle	Sortier-anlagen	Behandlung für Bio-abfälle	Rest-abfälle		
	Summe							Summe		
[t/a]										
Bautzen	100	1 116	0	1 128	0	2 344	0	0	0	0
Chemnitz, Stadt	58	304	0	65	54	481	2 241	0	0	2 241
Dresden, Stadt	18 685	0	0	2 378	0	21 063	7 610	1 186	4 122	12 918
Görlitz	1 358	3 617	1	1 509	0	6 485	181	0	0	181
Leipzig, Stadt	1 042	393	413	289	5	2 142	0	0	0	0
Leipzig	31 310	1 775	39	450	69	33 643	26 220	0	55 887	82 107
Mittelsachsen	10	83	0	948	11	1 052	1 874	0	0	1 874
Nordsachsen	57 065	60 401	344	2 993	967	121 770	3 352	146	0	3 498
Vogtlandkreis	148	558	0	3 135	0	3 841	352	69	0	421
ZAOE	32	3 532	0	2 538	0	6 102	0	537	0	537
ZAS (Erzgebirgskreis)	0	20	0	1 164	0	1 184	1	0	0	1
Zwickau	0	1	0	91	0	92	0	0	0	0
<b>Sachsen</b>	<b>109 808</b>	<b>71 800</b>	<b>797</b>	<b>16 688</b>	<b>1 106</b>	<b>200 199</b>	<b>41 831</b>	<b>1 938</b>	<b>60 009</b>	<b>103 778</b>

**Tabelle 15: Siedlungsabfallaufkommen nach Abfallverbandsgebieten in Sachsen 2013**

	<b>Sachsen</b>	<b>RAVON</b>	<b>ZAOE</b>	<b>ZAS</b>	<b>ZAW</b>
<b>[E]</b>	4 041 663	572 613	489 821	681 438	781 981
<b>[t/a]</b>					
<b>Restabfälle</b>	508 587	62 701	68 123	43 254	105 095
sperrige Abfälle	96 785	14 675	14 767	10 768	16 185
<b>Bio- und Grünabfälle</b>	195 518	42 278	18 902	13 693	32 751
Bioabfälle (Biotonne)	113 760	37 419	5 571	7 256	17 650
Grünabfälle	81 758	4 859	13 331	6 437	15 101
<b>Wertstoffe</b>	493 170	64 572	55 517	42 490	102 707
Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)	201 584	25 486	24 286	18 187	38 914
Glas	102 986	15 577	13 121	7 275	19 210
Leichtverpackungen (LVP)	162 408	23 395	17 845	16 526	34 124
Bekleidung, Textilien	583	0	6	5	0
Metalle	6 167	105	151	475	1 981
Kunststoffe	548	0	6	0	0
Holz	17 621	0	0	0	8 478
Reifen	280	0	96	22	0
Wertstofffraktionen a.n.g.	993	9	6	0	0
<b>Problemstoffe (Kleinmengen)</b>	2 790	453	144	203	685
<b>Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe</b>	<b>1 296 850</b>	<b>184 679</b>	<b>157 453</b>	<b>110 408</b>	<b>257 423</b>
<b>Abfälle von öffentlichen Flächen</b>	34 044	1	84	153	12 366
Garten- und Parkabfälle	8 219	0	0	0	5 426
Straßenkehrsicht	22 227	0	82	15	5 689
Papierkorbabfälle	1 626	0	0	0	725
Marktabfälle	828	1	0	127	423
andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	1 144	0	2	11	103
<b>Abfälle aus Gewerbe und Industrie</b>	78 205	29 732	793	910	18 820
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	69 210	29 732	793	907	18 461
Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie	8 995	0	0	3	359
<b>Bau- und Abbruchabfälle</b>	200 199	8 829	6 102	1 184	35 785
Boden und Steine	109 808	1 458	32	0	32 352
Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik	71 800	4 733	3 532	20	2 168
Bitumengemische	797	1	0	0	452
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	16 688	2 637	2 538	1 164	739
sonstige nicht gefährliche Bauabfälle	1 106	0	0	0	74
<b>Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen</b>	103 778	181	537	1	82 107
Abfälle aus Sortieranlagen	41 831	181	0	1	26 220
Abfälle aus Behandlungsanlagen	61 947	0	537	0	55 887
- für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfälle	1 938	0	537	0	0
- für Restabfälle	60 009	0	0	0	55 887
<b>Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen</b>	<b>416 226</b>	<b>38 743</b>	<b>7 516</b>	<b>2 248</b>	<b>149 078</b>
<b>Aufkommen</b>	<b>1 713 076</b>	<b>223 422</b>	<b>164 969</b>	<b>112 656</b>	<b>406 501</b>

 AWVC: siehe Internet <http://www.awvc.de/informationen/aktuelles/siedlungsabfallbilanzen>

## 4.3 Illegal abgelagerte Abfälle

Tabelle 16 stellt die von den örE eingesammelten Mengen illegal abgelagerter Abfälle dar. Im Jahr 2013 waren das 3 422 t Restabfälle und sperrige Abfälle, 274 t Grünabfälle, 135 t Elektro- und Elektronikaltgeräte, 178 t Reifen, 1 t Kfz-Batterien sowie 586 t sonstige Abfälle. Die meisten dieser Abfälle werden über die regulären Erfassungssysteme oder an den Wertstoffhöfen bzw. im Rahmen der Schadstoffsammlungen entsorgt. Zusätzlich mussten 233 illegal abgestellte Autowracks durch die örE beräumt werden. Insgesamt 86 % der Fahrzeugbesitzer, die illegal ihre Autowracks abstellten, konnten ermittelt werden.

Die von den einzelnen örE eingesammelte Menge illegal abgelagerter Abfälle hängt nicht nur vom Umfang der illegalen Ablagerungen ab. So spielen auch die eingeplanten finanziellen Mittel, die Organisationsform der Sammlungen, Kommunikationswege und die Öffentlichkeitsarbeit jeweils eine Rolle. Daher ist eine verhältnismäßig große Menge eingesammelter bzw. beräumter Abfälle zwar einerseits Ausdruck für den Umfang an illegalen Ablagerungen, andererseits aber auch für das Engagement der Bürgerinnen und Bürger sowie des zuständigen örE in diesem Aufgabengebiet. Dem gegenüber kann bei einer verhältnismäßig geringen Menge eingesammelter, illegal abgelagerter Abfälle nicht unbedingt auf einen geringen Umfang illegaler Ablagerungen geschlossen werden, weil nur das statistisch erfasst wird, was durch die örE eingesammelt wird. Hinzu kommt, dass Beräumungen illegal abgelagerter Abfälle durch kreisangehörige Städte und Gemeinden auf freiwilliger Basis nicht in jedem Fall statistisch durch die örE erfasst werden. In der Praxis wird ein Teil illegal abgelagerter Abfälle auch auf der regulären Abfalltour mit eingesammelt (z. B. Ablagerungen an Containerstandorten) und zum Teil statistisch nicht erfasst.

**Tabelle 16: Entsorgung eingesammelter illegal abgelagerter Abfälle in Sachsen 2013**

	Restabfall, sperriger Abfall		Grünabfälle [t/a]	Autowracks gesamt		Reifen [t/a]	Kfz-Batterien [t/a]	Elektro- und Elektronikaltgeräte [t/a]	sonstige Abfälle [t/a]
	[t/a]	[kg/(E·a)]		davon Besitzer nicht ermittelt [Stück/a]					
Bautzen	42	0	0	0	0	5	0	4	67
Chemnitz, Stadt	310	1	40	27	11	1	0	2	165
Dresden, Stadt	487	1	0	84	4	18	0	15	0
Erzgebirgskreis	161	0	9	7	0	18	0	15	5
Görlitz	21	0	0	0	0	3	0	2	1
Leipzig, Stadt	895	2	175	98	16	16	1	8	62
Leipzig	515	2	4	0	0	11	0	6	26
Mittelsachsen	45	0	1	11	1	24	0	2	3
Nordsachsen	225	1	0	0	0	19	0	1	150
Vogtlandkreis	76	0	36	0	0	14	0	9	73
ZAOE	500	1	9	0	0	45	0	53	31
Zwickau	145	0	0	6	0	4	0	18	3
<b>Sachsen</b>	<b>3 422</b>	<b>1</b>	<b>274</b>	<b>233</b>	<b>32</b>	<b>178</b>	<b>1</b>	<b>135</b>	<b>586</b>

Für die Einsammlung und schadlose Entsorgung der illegal abgelagerten Abfälle gaben die örE im Jahr 2013 insgesamt 0,88 Mio. € bzw. 0,22 € pro Einwohner aus (siehe Tabelle 17). Die Kosten sind damit im Landesdurchschnitt um ca. 0,18 Mio. € gesunken. In den ausgewiesenen Kosten sind die Personal-, Sammlungs-,

Transport- sowie die Entsorgungskosten enthalten, soweit diese Kostenarten in Abhängigkeit von der Organisationsform der Sammlung und Beräumung illegal abgelagerter Abfälle bei den örE erfasst werden.

**Tabelle 17: Kosten der Entsorgung eingesammelter illegal abgelagerter Abfälle in Sachsen 2013**

	Kosten	
	[€]	[€/(E·a)]
Bautzen	41 917	0,14
Chemnitz, Stadt	38 500	0,16
Dresden, Stadt	157 034	0,30
Erzgebirgskreis	54 736	0,16
Görlitz	20 261	0,08
Leipzig, Stadt	78 820	0,15
Leipzig	84 632	0,33
Mittelsachsen	24 194	0,08
Nordsachsen	74 926	0,38
Vogtlandkreis	40 520	0,17
ZAOE	181 596	0,37
Zwickau	86 935	0,26
<b>Sachsen</b>	<b>884 071</b>	<b>0,22</b>

## 4.4 Hochwasserabfälle

Auf Grund des Hochwasserereignisses waren sperrige Abfälle, Schlämme, Schwemmgut, Bau- und Abbruchabfälle wie Sand aus Sandsäcken, Bauschutt sowie gemischte Bau- und Abbruchabfälle und Problemstoffe zu entsorgen.

Im Zusammenhang mit dem Junihochwasser haben die betroffenen örE insgesamt **78 190 t Hochwasserabfälle** entsorgt.

Im Vergleich zur Hochwasserkatastrophe im Jahr 2002 (677 103 t) musste deutlich weniger Abfall kurzfristig von den betroffenen Landkreisen, Kreisfreien Städten und Abfallverbänden beräumt werden.

# 5 Abfallgebühren

Die in den Landkreisen, Kreisfreien Städte und Abfallverbänden anfallenden Kosten für die Abfallentsorgung werden grundsätzlich über Abfallgebühren finanziert. Die Gebührenbelastung aus der Abfallentsorgung steht regelmäßig im Blickpunkt der Öffentlichkeit und wird oftmals im Rahmen landes- bzw. bundesweiter Vergleiche gegenübergestellt. Allerdings sind solche Vergleiche deshalb nicht unproblematisch, weil sich die Entsorgungssysteme und das abfallwirtschaftliche Leistungsspektrum der öRE zum Teil deutlich unterscheiden. Ziel dieses Kapitels ist es daher, sowohl einen Überblick über die Abfallgebührenbelastung der privaten Haushalte im Freistaat Sachsen als auch über das abfallwirtschaftliche Leistungsspektrum im Jahr 2013 zu geben. Kostenpflichtige Entsorgungsleistungen, die die Einwohner für eigene Abfallentsorgungen an privatwirtschaftliche Unternehmen mit einem Entgelt bezahlen, sind nicht Gegenstand der Abfallgebühren und werden deshalb nicht betrachtet.

## ■ Grundlagen der Gebührenermittlung

Grundlagen für die nachfolgenden Ergebnisse zu den Abfallgebühren und die Darstellung ausgewählter Entsorgungsleistungen sind die Abfallgebührenkalkulationen sowie die geltenden Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen der Landkreise, Kreisfreien Städte und Abfallverbände.

Für die Berechnung der durchschnittlichen Abfallgebührenbelastung pro Einwohner auf Basis der gebührenrelevanten Gesamtkosten werden für die Landkreise, Kreisfreien Städte und Abfallverbände die amtlich veröffentlichten Einwohnerzahlen des StLA zum Stichtag des 30.06.2013 verwendet. Die Informationen über die Einwohnerzahlen für die Landkreise, Kreisfreien Städte und Abfallverbände sind der Tabelle 2 zu entnehmen.

Dem ZAOE wurden sämtliche Aufgaben der Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als öRE übertragen, so dass in diesen Landkreisen die Abfallwirtschafts- und die Abfallgebührensatzung des Abfallverbandes ZAOE gelten. Deshalb werden die Abfallgebühren und ausgewählten Entsorgungsleistungen nicht getrennt nach diesen Landkreisen, sondern für den Abfallverband unter der Kurzbezeichnung des Verbandes (ZAOE) dargestellt.

Der Landkreis Erzgebirgskreis hat seine Aufgaben mit Ausnahme der Beräumung illegal entsorgter Abfälle als öRE auf den ZAS übertragen, so dass im Erzgebirgskreis die Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung des Abfallverbandes ZAS gilt. In den folgenden Berichtstabellen wird daher die Bezeichnung „ZAS (Erzgebirgskreis)“ verwendet.

Die Stadt Eilenburg in der Entsorgungsregion Delitzsch im Landkreis Nordsachsen nimmt das Einsammeln und Befördern von Abfällen in ihrem Stadtgebiet auf Grundlage einer Vereinbarung mit dem ehemaligen Landkreis Eilenburg aus dem Jahr 1993, die auf Basis von § 3 Abs. 3 Erstes Gesetz zur Abfallwirtschaft und Bodenschutz im Freistaat Sachsen geschlossen wurde, selbst wahr. Welche Abfälle eingesammelt sowie befördert, und welche Gebühren dafür erhoben werden, hat die Stadt Eilenburg in ihrer Abfallwirtschafts- und ihrer Abfallgebührensatzung geregelt. Die Darstellung der durchschnittlichen Abfallgebührenbelastung pro Einwohner auf Basis der gebührenrelevanten Gesamtkosten und ausgewählter Entsorgungsleistungen für die Stadt Eilenburg erfolgt für das Jahr 2013 das erste Mal im Rahmen der Abfallgebührenbetrachtung.

Tabelle 2 und die Ergebnistabellen in diesem Kapitel untergliedern die Landkreise Mittelsachsen, Nordsachsen und Vogtlandkreis nach Entsorgungsregionen. In diesen Landkreisen sind die Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen der Entsorgungsregionen aus der Zeit vor der Kreisneugliederung weiterhin anwendbar.

Weiterführende Informationen über die Definitionen der Abfallgebührenbestandteile, deren Bemessungsgrundlage sowie Grundlagen der Gebührenkalkulationen enthält der Anhang.

Die durchschnittliche Abfallgebührenbelastung pro Einwohner und Jahr für die einzelnen öRE wird auf Basis der kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten für das Jahr 2013 berechnet. Diese ergeben sich aus unterschiedlichen, kalkulierten Kostenbestandteilen. Die Summe der kalkulierten Gesamtkosten berücksichtigt Kosten für Verwaltung, Sammlung, Transport, Entsorgung der Restabfälle, der sperrigen Abfälle, der Bioabfälle, der Grünabfälle, zum Teil der Wertstoffe (z. B. kommunaler Anteil des Papiers), der Problemstoffe und die Kosten der Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten. Die Kosten für den Betrieb von Wertstoffhöfen sowie für die Abfallberatung, soweit sie nicht auf Grundlage der VerpackV von den Systemen nach § 6 Abs. 3 VerpackV finanziert werden, werden ebenfalls berücksichtigt. Anteile aus finanziellen Kostenüberdeckungen (im Laufe des Kalkulationszeitraumes aus Gebühren gebildet), sonstige nicht aus Gebühren finanzierte Einnahmen und bewilligte Fördermittel (ohne Eigenanteil) werden abgezogen, so dass nur die gebührenrelevanten Gesamtkosten berücksichtigt sind.

### **■ Auswertung der Gebührensatzungen**

Für die Entsorgungsregionen Delitzsch und Torgau-Oschatz im Landkreis Nordsachsen traten mit Beginn des Jahres 2013 Änderungen der Abfallgebührensatzungen in Kraft. Weitere Änderungen der Abfallgebührensatzungen gab es beim Landkreis Görlitz sowie allen drei Kreisfreien Städten.

## ■ Grund-/Festgebühr

Tabelle 18 gibt die unterschiedlichen Arten der Grund-/Festgebühr und die Gebührenhöhe für die einzelnen öRE bzw. Entsorgungsregionen wieder. In drei Landkreisen, sechs Entsorgungsregionen, den beiden Abfallverbänden sowie der Stadt Eilenburg wurde eine Grundgebühr erhoben, die sich nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen richtete. Der Vogtlandkreis hatte in der Entsorgungsregion Vogtlandkreis eine degressive Grundgebühr. Dabei sinkt die Grundgebühr pro Person mit zunehmender Anzahl der im Haushalt lebenden Personen. In der Kreisfreien Stadt Chemnitz und im Landkreis Bautzen gab es eine haushaltsbezogene Grundgebühr, die unabhängig von der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen war. In den Kreisfreien Städten Dresden und Leipzig sowie im Landkreis Mittelsachsen in der Entsorgungsregion Mittweida gab es jeweils eine Behältergrundgebühr. In der Stadt Leipzig wird die Festgebühr in Abhängigkeit von der Durchführung der Eigenkompostierung (Verwertungsgebühr „E“) oder der Nutzung der Bioabfalltonne (Verwertungsgebühr „B“) erhoben.

**Tabelle 18: Grund-/Festgebühr für private Haushalte in Sachsen 2013**

	Grundgebühr [€/E·a]				Behältergrundgebühr [€/BE·a]				
	Anzahl der Person pro Haushalt				Behältervolumen				
	1	2	3	4	60 l	80 l	120 l	240 l	1 100 l
<b>Bautzen</b> <sup>1)</sup>	26,16	26,16	26,16	26,16					
<b>Chemnitz, Stadt</b> <sup>1)</sup>	32,16	32,16	32,16	32,16					
<b>Dresden, Stadt</b>						47,07	70,56	141,12	646,80
<b>Görlitz</b>	17,64	35,28	52,92	70,56					
<b>Leipzig, Stadt</b> <sup>2)</sup>					31,08	39,24	50,64	102,84	493,20
<b>Leipzig</b>	21,48	42,96	64,44	85,92					
<b>Mittelsachsen</b>									
Entsorgungsregion Döbeln	9,36	18,72	28,08	37,44					
Entsorgungsregion Freiberg	9,96	19,92	29,88	39,84					
Entsorgungsregion Mittweida						40,32	60,48	120,96	554,40
<b>Nordsachsen</b>									
Entsorgungsregion Delitzsch	33,48	66,96	100,44	133,92					
Stadt Eilenburg	23,60	47,20	70,80	94,40					
Entsorgungsregion Torgau-Oschatz	31,70	63,40	95,10	126,80					
<b>Vogtlandkreis</b>									
Entsorgungsregion Plauen	23,42	46,84	70,26	93,68					
Entsorgungsregion Vogtlandkreis <sup>3)</sup>	39,50	72,00	98,00	118,00					
<b>ZAOE</b>	16,08	32,16	48,24	64,32					
<b>ZAS (Erzgebirgskreis)</b>	14,88	29,76	44,64	59,52					
<b>Zwickau</b>	24,00	48,00	72,00	96,00					

Die Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge haben ihre abfallwirtschaftlichen Aufgaben als öRE an den Abfallverband ZAOE abgegeben.

<sup>1)</sup> haushaltsbezogene Grundgebühr

<sup>2)</sup> Festgebühr für Grundstücke mit Eigenkompostierung (Verwertungsgebühr „E“)

<sup>3)</sup> degressive Grundgebühr: maximale Gebührenhöhe 118,00 € ab einem 4-Personen-Haushalt

## Leistungsgebühr Restabfall

Tabelle 19 zeigt die Zusammensetzung der Restabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen.

Neben der Behälterentleerungsgebühr, die sich nach der Behältergröße (60 l bis 1 100 l) richtet, wurde in den Landkreisen Bautzen, Görlitz sowie Leipzig, in der Entsorgungsregion Torgau-Oschatz und der kreisangehörigen Stadt Eilenburg im Landkreis Nordsachsen und beim ZAOE zusätzlich eine Behältermiete erhoben. Lediglich der Landkreis Zwickau hatte für die Restabfallentsorgung im Jahr 2013 keine Vorgaben wie Mindestvolumen, Pflichtentleerungen oder feste Entsorgungsrhythmen vorgeschrieben. Diese Vorgaben dienen Nebenzwecken wie beispielsweise der Verminderung von Fehlwürfen bei LVP (gelber Sack bzw. gelbe Tonne) oder der Eindämmung der illegalen Ablagerung von Abfällen.

Zur Erfassung der behälterbezogenen Restabfallmasse und verursachergerechten Abrechnung der durch die Haushalte beanspruchten Leistung nutzten der Landkreis Mittelsachsen in der Entsorgungsregion Freiberg und die Kreisfreie Stadt Chemnitz ein Ident-Wäge-System (Massegebühr).

**Tabelle 19: Zusammensetzung der Restabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen 2013**

	Mindestvolumen [l/(E-a)]	Pflichtentleerung pro a	fester Entsorgungsrhythmus	Massegebühr	Behälterentleerungsgebühr [€/Entleerung]				
					60 l	80 l	120 l	240 l	1 100 l
<b>Bautzen</b>	-	6	-	-	3,93	11,40	5,74	10,89	38,11
					-	-	11,40	18,00	58,20
<b>Chemnitz, Stadt <sup>1)</sup></b>	-	-	x	x	0,52 (40-l-BE)	0,96	1,44	2,88	13,20
<b>Dresden, Stadt</b>	-	4	-	-	3,99	4,80	7,99	24,09	-
<b>Görlitz</b>	-	2	-	-	4,12	5,92	11,07	40,41	-
					-	12,46	12,46	15,52	127,00
<b>Leipzig, Stadt</b>	-	4	-	-	3,72	4,89	5,63	8,12	34,02
<b>Leipzig</b>	-	4	-	-	5,12	6,92	12,60	44,26	-
					-	4,74	4,74	7,60	36,78
<b>Mittelsachsen</b>									
Entsorgungsregion Döbeln	-	6	-	-	2,26	3,39	6,78	31,08	-
Entsorgungsregion Freiberg	-	8	-	x	0,83	1,24	2,48	11,40	-
Entsorgungsregion Mittweida	-	4	-	-	2,30	3,45	6,90	31,63	-
<b>Nordsachsen</b>									
Entsorgungsregion Delitzsch	-	2	-	-	7,34	11,00	22,01	100,87	-
Stadt Eilenburg	-	2	-	-	7,18	10,77	21,54	98,71	-
					-	6,00	9,00	18,00	82,50
Entsorgungsregion Torgau-Oschatz <sup>2)</sup>	120	-	-	-	-	-	6,10	10,71	40,41
							4,80	6,24	79,56
<b>Vogtlandkreis</b>									
Entsorgungsregion Plauen	260	-	x	-	1,71	2,09	2,75	4,98	22,00
Entsorgungsregion Vogtlandkreis	-	4	-	-	3,50	4,50	8,50	33,00	-
<b>ZAOE</b>	104	-	-	-	3,83	5,75	11,50	52,70	-
					-	2,72	4,20	8,40	38,50
<b>ZAS (Erzgebirgskreis)</b>	160	-	-	-	3,13	4,69	9,39	43,02	-
<b>Zwickau</b>	-	-	-	-	2,25	3,00	4,50	9,00	40,84

Die Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge haben ihre abfallwirtschaftlichen Aufgaben als örE an den Abfallverband ZAOE abgegeben.

<sup>1)</sup> ausgewählte Entleerungsgebühr beim 14-täglichen Entsorgungsrhythmus (Stadt Chemnitz: mit Selbstbereitstellung der Behälter)

<sup>2)</sup> Entleerungsgebühr für den 1 100-l-Behälter im planmäßigen Entsorgungsrhythmus

## Leistungsgebühr Bioabfall

Die Zusammensetzung der Bioabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen wird in der Tabelle 20 gezeigt.

Eine Bioabfallsammlung über die Biotonne wurde den Einwohnern in drei Landkreisen, zwei Entsorgungsregionen, allen drei Kreisfreien Städten und den beiden Abfallverbänden angeboten. Dabei hatten sieben örE in ihren Abfallwirtschaftssatzungen jeweils einen Anschluss- und Benutzungszwang für ihre Bioabfallsammlung festgelegt. Von diesem konnten sich die Einwohner in der Regel befreien lassen, wenn die beabsichtigte ordnungsgemäße und schadlose Eigenkompostierung von Bioabfällen beantragt oder angezeigt wurde. Die betreffenden örE sind in der Tabelle 20 mit der Fußnote „1)“ gekennzeichnet.

Zur Erfassung der behälterbezogenen Bioabfallmasse und verursachergerechten Abrechnung der durch die Haushalte beanspruchten Leistung nutzten die Entsorgungsregion Döbeln im Landkreis Mittelsachsen und die Kreisfreie Stadt Chemnitz ein Ident-Wäge-System (Massegebühr).

**Tabelle 20: Zusammensetzung der Bioabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen 2013**

	Masse- gebühr	Behälterentleerungsgrundgebühr [€/Entleerung]				Jahresgebühr [€/a BE]	
		40 l	60 l	80 l	120 l	240 l	1 100 l
<b>Bautzen</b> <sup>1)</sup>	-	-	-	1,92	2,35	4,45	-
				11,40	11,40	18,00	-
<b>Chemnitz, Stadt</b> <sup>1)</sup>	x	0,27	-	0,54	0,81	1,62	7,42
<b>Dresden, Stadt</b> <sup>1), 2)</sup>	-	-	-	1,76	2,64	5,28	14,53 (660-l-BE)
<b>Görlitz</b> <sup>1), 4)</sup>	-	-	-	2,31	2,79	5,46	22,66
				12,46	12,46	15,52	127,00
<b>Leipzig, Stadt</b> <sup>1), 3), 4)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
					54,00+12,48	108,00+25,32	-
<b>Leipzig</b>	-	keine Biotonne des örE, aber gewerbliche Bioabfallsammlung					
<b>Mittelsachsen</b>							
Entsorgungsregion Döbeln <sup>1)</sup>	x	-	-	-	-	-	-
Entsorgungsregion Freiberg	-	keine Biotonne des örE, aber gewerbliche Bioabfallsammlung					
Entsorgungsregion Mittweida	-	keine Biotonne des örE, aber gewerbliche Bioabfallsammlung					
<b>Nordsachsen</b>							
Entsorgungsregion Delitzsch	-	keine Biotonne des örE					
Stadt Eilenburg	-	keine Biotonne					
Entsorgungsregion Torgau-Oschatz	-	keine Biotonne des örE					
<b>Vogtlandkreis</b>							
Entsorgungsregion Plauen <sup>1)</sup>	-	0,87	-	1,74	2,62	-	-
Entsorgungsregion Vogtlandkreis	-	keine Biotonne des örE					
<b>ZAOE</b>	-	-	2,01	-	4,02	8,05	-
			2,72	-	4,20	8,40	-
<b>ZAS (Erzgebirgskreis)</b>	-	-	-	1,53	2,30	-	-
<b>Zwickau</b>	-	-	2,03	2,70	4,05	8,10	-

Die Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge haben ihre abfallwirtschaftlichen Aufgaben als örE an den Abfallverband ZAOE abgegeben.

<sup>1)</sup> Anschluss- und Benutzungszwang mit Ausnahme bei Eigenkompostierung

<sup>2)</sup> Wenn ein 80-l- oder 120-l-Restabfallbehälter zur gemeinsamen Erfassung der Rest- und Bioabfälle auf dem Grundstück ausreicht, kann auf Antrag von der getrennten Bioabfallfassung befreit werden.

<sup>3)</sup> Gebühr = „Festgebühr für die Biotonne“ + „Gebühr für die Bioabfallentsorgung“. Die „Gebühr für die Bioabfallentsorgung“ berechnet sich aus der Differenz zwischen Verwertungsgebühr „B“ und Verwertungsgebühr „E“.

<sup>4)</sup> ausgewählte Entleerungs- bzw. Jahresgebühr bei 14-täglichem Entsorgungsrhythmus

## Ausgewählte Entsorgungsleistungen

Die Bandbreite kommunaler Entsorgungsleistungen am Beispiel der Bio- und Grünabfälle sowie sperrigen Abfälle wird in den Tabellen 21 und 22 dargestellt. Aus den Unterschieden wird deutlich, dass eine Betrachtung der Abfallgebührensituation nicht auf einen Vergleich der Abfallgebührenbelastung reduziert werden darf, sondern stets die unterschiedlichen Entsorgungsleistungen zu berücksichtigen sind. Ähnlich gilt das auch für die Gebührenanreize für die Vermeidung, Verwertung und gemeinwohlerträgliche Beseitigung der Abfälle. Die örE nutzen ihre Ermessensspielräume, bestimmte Leistungen entweder vollständig oder anteilig über die Grundgebühr oder über die Leistungsgebühr (Behälterentleerungsgebühr) zu finanzieren.

Neben der getrennten Bioabfallsammlung (Biotonne) werden unterschiedliche Entsorgungsleistungen für die getrennte Sammlung von Grünabfällen durch die örE angeboten. In der Entsorgungsregion Mittweida im Landkreis Mittelsachsen und der Stadt Eilenburg im Landkreis Nordsachsen wurde den Einwohnern weder eine Bio- noch eine Grünabfallsammlung angeboten. In den Landkreisen Görlitz und Zwickau, in der Entsorgungsregion Döbeln im Landkreis Mittelsachsen wurden die Grünabfälle gemeinsam mit den Bioabfällen über die Biotonne erfasst, weshalb dort in zwei Fällen kein separates Hol- oder Bringsystem für Grünabfälle besteht. Die Grünabfallsammlung wird in der Regel über unterschiedliche Bringsysteme organisiert. Nur drei örE ergänzen dieses Angebot zusätzlich durch ein Holsystem.

**Tabelle 21: Entsorgungsleistungen bei Bio- und Grünabfällen in Sachsen 2013**

	Biotonne	flächen-deckend	Bioabfälle Abhol-rhythmus	Grünabfall-sammlung	Bring- und Holsystem	Garten- und Grünabfälle Bemessungs-grundlage
<b>Bautzen</b>	x	x	14-täglich	gebührenpflichtig	BS	-
<b>Chemnitz, Stadt</b>	x	x	wöchentlich	x	BS; BS (Sack), HS (Sack)	BS: bis 2 m³ pro HH im Jahr; BS (Sack) HS (Sack): gebührenpflichtig
<b>Dresden, Stadt</b>	x	x	wöchentlich	gebührenpflichtig	BS	bis 1 m³ jeweils 0,50 € pro 0,2 m³, mehr als 1 m³ jeweils 2,75 €/angefangenen m³
<b>Görlitz</b>	x	x	14-täglich	(-)	HS	HS (Sack) jeweils 3,24 € pro Stück
<b>Leipzig, Stadt</b>	x	x	14-täglich	gebührenpflichtig	BS HS Sack	BS: jeweils 0,50 € pro 0,1 m³ HS: gebührenpflichtig
<b>Leipzig</b>	-	-	-	gebührenpflichtig	BS	bis 1 m³ jeweils 1,00 € pro 0,2 m³
<b>Mittelsachsen</b>						
Entsorgungsregion Döbeln	x	x	wöchentlich; 14-täglich	(-)	-	-
Entsorgungsregion Freiberg	-	-	-	gebührenpflichtig	BS	jeweils 7,90 € pro m³
Entsorgungsregion Mittweida	-	-	-	-	-	-
<b>Nordsachsen</b>						
Entsorgungsregion Delitzsch	-	-	-	gebührenpflichtig	BS	-
Stadt Eilenburg	-	-	-	-	-	-
Entsorgungsregion Torgau-Oschatz	-	-	-	x	BS	-
<b>Vogtlandkreis</b>						
Entsorgungsregion Plauen	x	x	wöchentlich bis 14-täglich	gebührenpflichtig	BS	-
Entsorgungsregion Vogtlandkreis	-	-	-	gebührenpflichtig	BS HS	BS: gebührenpflichtig; HS: 2-mal pro Jahr auf Abruf gebührenpflichtig
<b>ZAOE</b>	x	x	wöchentlich bis 14-täglich	x	BS	bis 1 m³ pro Anlieferung
<b>ZAS (Erzgebirgskreis)</b>	x	x	wöchentlich; 14-täglich	gebührenpflichtig	BS	jeweils 2,00 € pro 0,5 m³ Sack bis 120 Liter 0,50 €
<b>Zwickau</b>	x	x	14-täglich	(-)	-	-

Die Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge haben ihre abfallwirtschaftlichen Aufgaben als örE an den Abfallverband ZAOE abgegeben.

(BS) Bringsystem über Recycling- und Wertstoffhöfe, Grünabfallsammelpätze, Grünabfallcontainer, (HS) Holsystem

(-) über Bioabfallsammlung (Biotonne)

(x) Das Entsorgungsangebot für Grünabfälle ist in der Abfallgrundgebühr bis zur Menge auf Basis der in der Spalte Bemessungsgrundlage angegeben Werte vollständig enthalten.

(wöchentlich bis 14-täglich) In den Sommer- und/oder Herbstmonaten erfolgt eine wöchentliche Abholung der Bioabfälle, ansonsten 14-täglich.

Tabelle 22 stellt das unterschiedliche Entsorgungsangebot der öRE für sperrige Abfälle dar. Die Erfassung der sperrigen Abfälle wird durch alle öRE entweder vollständig oder anteilig über die Abfallgrundgebühr finanziert. Die Entsorgung von sperrigen Abfällen im Holsystem wird entweder über die Straßensammlung oder über die Abholung auf Abruf organisiert. Beide Varianten der Abholung von sperrigen Abfällen wurden von zehn öRE mit der Abholung von Elektro- und Elektronikaltgeräten verbunden. Das Serviceangebot des Transportes von elektronischen Altgeräten war bei den Landkreisen Bautzen, Görlitz, Nordsachsen in der Entsorgungsregion Torgau-Oschatz, Vogtlandkreis in der Entsorgungsregion Vogtland und beim ZAOE in der Abfallgrundgebühr enthalten. Die Anlieferung von sperrigen Abfällen an Sammelstellen boten alle öRE mit Ausnahme der Entsorgungsregion Mittweida im Landkreis Mittelsachsen an. Zehn öRE beschränken die gebührenfreie Abgabe auf eine festgelegte Entsorgungsmenge von sperrigen Abfällen (siehe Tabelle 22 Spalte „Bemessungsgrundlage“).

**Tabelle 22: Entsorgungsleistungen bei sperrigen Abfällen in Sachsen 2013**

	<b>Straßen- sammlung</b>	<b>Abholung auf Abruf</b>	<b>Anlieferung an Sammel- stelle</b>	<b>Bemessungs- grundlage</b>	<b>Abholung von Elektro- und Elektronik- altgeräten</b>
<b>Bautzen</b>	-	1-mal pro Jahr	gebührenpflichtig	bis 4 m <sup>3</sup> pro HH im Jahr	X
<b>Chemnitz, Stadt</b>	-	1-mal pro Jahr	X	bis 3 m <sup>3</sup> pro HH im Jahr	gebührenpflichtig
<b>Dresden, Stadt</b>	-	gebührenpflichtig	X	bis 2 m <sup>3</sup> pro HH im Halbjahr bei Anlieferung	gebührenpflichtig
<b>Görlitz</b>	-	2-mal pro Jahr	X	bis 2 m <sup>3</sup> pro Abholung auf Abruf	X
<b>Leipzig, Stadt</b>	-	gebührenpflichtig	X	bis 4 m <sup>3</sup> pro HH im Jahr bei Abholung bis 1 m <sup>3</sup> pro HH im Jahr bei Anlieferung	gebührenpflichtig
<b>Leipzig</b>	-	gebührenpflichtig	X	bis 100 kg pro E im Jahr	-
<b>Mittelsachsen</b>					
Entsorgungsregion Döbeln	3-mal pro Jahr	-	gebührenpflichtig	bis 1,5 m <sup>3</sup> pro Abholung und E; Gesamtmenge 4,5 m <sup>3</sup> pro E im Jahr	-
Entsorgungsregion Freiberg	-	X	X	bis 3 m <sup>3</sup> pro HH im Jahr	-
Entsorgungsregion Mittweida	-	gebührenpflichtig	-	-	gebührenpflichtig
<b>Nordsachsen</b>					
Entsorgungsregion Delitzsch	2-mal pro Jahr	gebührenpflichtig	gebührenpflichtig	-	-
Stadt Eilenburg	-	gebührenpflichtig	X	-	-
Entsorgungsregion Torgau-Oschatz	2-mal pro Jahr	-	X	-	X
<b>Vogtlandkreis</b>					
Entsorgungsregion Plauen	-	1-mal pro Jahr	X	bis 3 m <sup>3</sup> oder 400 kg pro Abholung oder Abgabe	-
Entsorgungsregion Vogtlandkreis	-	2-mal pro Jahr	X	bis 4 m <sup>3</sup> pro E im Jahr	X
<b>ZAOE</b>	-	2-mal pro Jahr	X	bis 3 m <sup>3</sup> pro Abholung u. Anlieferung 2-mal pro HH im Jahr	X
<b>ZAS (Erzgebirgskreis)</b>	-	X	X	bis 5 m <sup>3</sup> pro Abholung auf Abruf bis 3 m <sup>3</sup> pro Anlieferung	-
<b>Zwickau</b>	-	1-mal pro Jahr	gebührenpflichtig	-	gebührenpflichtig

Die Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge haben ihre abfallwirtschaftlichen Aufgaben als öRE an den Abfallverband ZAOE abgegeben.

(x) Das Entsorgungsangebot für sperrige Abfälle ist in der Abfallgrundgebühr bis zur Menge auf Basis der in der Spalte Bemessungsgrundlage angegebenen Werte vollständig enthalten.

(gebührenpflichtig) Wo in den Spalten der Tabelle die Bezeichnung „gebührenpflichtig“ verwendet wird, ist das Entsorgungsangebot nicht in der Abfallgrundgebühr enthalten.

## Durchschnittliche Abfallgebührenbelastung

Tabelle 23 gibt einen Überblick über die durchschnittliche Abfallgebührenbelastung pro Einwohner auf Basis der kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten.

Die tatsächliche Abfallgebührenbelastung ist u. a. stark abhängig von der entsorgten Abfallmenge, der Haushaltsgröße und der Bebauungsstruktur (Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Großwohnanlagen), so dass sie im Einzelfall deutlich von der berechneten durchschnittlichen Gebührenbelastung abweichen kann.

Um eine einheitliche Berechnungsgrundlage für die durchschnittlichen Gebührenbelastungen zu gewährleisten, wurde zwischen den Landkreisen, Entsorgungsregionen, Kreisfreien Städten und Abfallverbänden, jeweils mit und ohne Bioabfallsammlung (Biotonne) unterschieden. Bei den Landkreisen, Entsorgungsregionen, Kreisfreien Städten und Abfallverbänden mit dem Angebot einer Bioabfallsammlung über die Biotonne wurde bei der Betrachtung der Kostenanteil für Bioabfälle auf alle Einwohner bezogen, selbst wenn nur ein Teil der Gebührenzahler die Möglichkeit zur Nutzung der Biotonne hat. Ferner ist zu beachten, dass nicht alle Kostenanteile der Abfallgebührenkalkulationen den Privathaushalten zuzurechnen sind. Da in den meisten Kostenkalkulationen die Kosten für Abfälle aus Gewerbe nicht separat ausgewiesen wurden, sind diese Kosten – soweit sie separat ausgewiesen waren – bei der Betrachtung der durchschnittlichen Belastung pro Einwohner (Tabelle 23, Spalte 2) zwecks einer einheitlichen Vorgehensweise nicht abgezogen.

**Tabelle 23: Durchschnittliche Abfallgebührenbelastung pro Einwohner auf Basis der kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten in Sachsen 2013**

	durchschnittliche Abfallgebührenbelastung		Biotonne
	[€/(E·a)]		
	mit Gewerbe	ohne Gewerbe	
<b>Bautzen</b>	53		x
<b>Chemnitz, Stadt</b>	60	52	x
<b>Dresden, Stadt</b>	59		x
<b>Görlitz</b>	64	59	x
<b>Leipzig, Stadt</b>	62		x
<b>Leipzig</b>	53		-
<b>Mittelsachsen</b>			
Entsorgungsregion Döbeln	41	26	x
Entsorgungsregion Freiberg	33		-
Entsorgungsregion Mittweida	29		-
<b>Nordsachsen</b>			
Entsorgungsregion Delitzsch	78	68	-
Stadt Eilenburg	88		-
Entsorgungsregion Torgau-Oschatz	58		-
<b>Vogtlandkreis</b>			
Entsorgungsregion Plauen	80		x
Entsorgungsregion Vogtlandkreis	55		-
<b>ZAOE</b>	52		x
<b>ZAS (Erzgebirgskreis)</b>	42		x
<b>Zwickau</b>	47		x

Die Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge haben ihre abfallwirtschaftlichen Aufgaben als örE an den Abfallverband ZAOE abgegeben.

Die Höhe der kalkulierten durchschnittlichen Gebührenbelastung der Einwohner in Sachsen für die Leistungen der Abfallwirtschaft im Jahr 2013 wurde rechnerisch ermittelt und hatte eine Spannweite von

■ 29 bis 88 €/E·a).

In den Landkreisen, Entsorgungsregionen, Kreisfreien Städten und Abfallverbänden mit dem Angebot einer getrennten Erfassung der Bioabfälle aus privaten Haushalten über die Biotonne lag die durchschnittliche Abfallgebührenbelastung der Einwohner zwischen 41 und 80 €/E·a), im Landkreis Leipzig, der Stadt Eilenburg und den Entsorgungsregionen ohne Biotonne lag diese zwischen 29 und 88 €/E·a). Die durchschnittliche bezüglich der Anzahl der Einwohner gewichtete Gebührenbelastung im Freistaat Sachsen lag bei 55 €/E·a) mit Biotonne bzw. 51 €/E·a) ohne Biotonne und ergibt für 2013 einen Unterschied von 4 €/E·a).

Für den Landkreis Görlitz, die Kreisfreie Stadt Chemnitz, die Entsorgungsregion Döbeln in Mittelachsen und die Entsorgungsregion Delitzsch in Nordsachsen konnte der Kostenanteil für Abfälle aus dem Gewerbe herausgerechnet werden (Tabelle 23, Spalte 3). Er lag zwischen 5 und 15 €/E·a).

Die durchschnittliche Abfallgebührenbelastung im Freistaat Sachsen lag im Jahr 2013 bei 54 €/E·a), wobei zwischen den öRE zum Teil erhebliche Unterschiede bestanden. So zahlten die Einwohner in der Entsorgungsregion Mittweida im Jahr 2013 durchschnittlich nur 29 € Abfallgebühren, während die Einwohner in der Stadt Eilenburg durchschnittlich 88 € ausgeben mussten. Allerdings ist zu beachten, dass in den beiden Entsorgungsregionen Freiberg und Mittweida des Landkreises Mittelsachsen Bioabfälle gewerblich gesammelt werden und die dafür bezahlten Preise hier nicht berücksichtigt werden können. Die Spannweite zwischen geringster und höchster durchschnittlicher Abfallgebührenbelastung ist auch Ausdruck unterschiedlicher Kosten in Folge verschiedener Rahmenbedingungen in den öRE. Das sind z. B.

- Art der Restabfallbehandlung,
- Gestaltung von Entsorgungsverträgen,
- variierende Erlöse bei der Vermarktung von Abfällen zur Verwertung aus Haushalten (z. B. Papier),
- Umfang der angebotenen abfallwirtschaftlichen Leistungen,
- Intensität der Erfassung und Entsorgung (Abfuhrhythmen) und
- regionale Einflüsse (Topographie, Gebietsstruktur, Transportkosten).

Wichtig ist, die Gebührenbetrachtung in der kommunalen Abfallwirtschaft nicht allein auf einen Kostenvergleich zu reduzieren. Zu berücksichtigen ist insbesondere, dass

- einzelne Gebühren Anreize zur Verwertung enthalten (z. B. zur Bioabfallentsorgung) und
- bestimmte Leistungen wie z. B. die Entsorgung haushaltüblicher Mengen an Problemstoffen oder Beratungs- und Informationsleistungen ohne gesonderte Gebühr erfolgen bzw. mit in der Grundgebühr enthalten sind.

# Anhang

## Abfalldefinitionen

### Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe

Restabfälle	Restabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01) sind nach Vermeidung und getrennter Erfassung von Wertstoffen, Bioabfällen und Problemstoffen verbleibende Abfälle, hauptsächlich aus privaten Haushalten, die von den Entsorgungspflichtigen selbst oder von beauftragten Dritten in genormten, im Entsorgungsgebiet vorgegebenen Behältern regelmäßig gesammelt, transportiert und der weiteren Entsorgung zugeführt werden (gemeinsame Restabfallsammeltour).
sperrige Abfälle	Sperrige Abfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 07) sind feste Siedlungsabfälle, die aufgrund ihrer Größe und Beschaffenheit nicht in die im Entsorgungsgebiet vorgegebenen Behälter passen und getrennt von den Restabfällen gesammelt und transportiert werden.
Bio- und Grünabfälle	
Bioabfälle (Biotonne)	Bioabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01) sind gemäß § 2 Nr. 1 Bioabfallverordnung (BioAbfV) Abfälle tierischer oder pflanzlicher Herkunft zur Verwertung, die durch Mikroorganismen, bodenbürtige Lebewesen oder Enzyme abgebaut werden können (z. B. organische Küchenabfälle, Gartenabfälle, Speisereste), die getrennt von den Restabfällen in genormten, im Entsorgungsgebiet vorgegebenen Behältern gesammelt, transportiert und der Verwertung zugeführt werden. Zu Grünabfällen (Abfallschlüssel nach AVV: 20 02 01) zählen biologisch abbaubare Pflanzenabfälle, die getrennt von den Bioabfällen und Restabfällen gesammelt, transportiert und der Verwertung zugeführt werden.
Grünabfälle	
Wertstoffe	Wertstoffe sind Abfallbestandteile oder Abfallfraktionen, die grundsätzlich zur Verwertung geeignet sind. Verkaufsverpackungen werden entweder den Systemen nach VerpackV oder den öRE überlassen. Papier, Glas und Leichtverpackungen (LVP) werden gemäß VerpackV über die Systeme nach § 6 Abs. 3 flächendeckend getrennt erfasst.
Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)	Abfallschlüssel nach AVV: 15 01 01, 20 01 01
Glas	Abfallschlüssel nach AVV: 15 01 07, 20 01 02
Leichtverpackungen (LVP)	Abfallschlüssel nach AVV: 15 01 02, 15 01 04, 15 01 05, 15 01 06
sonstige Wertstoffe	Neben den flächendeckend erfassten Wertstoffen Papier, Glas und LVP werden weitere verwertbare Abfallfraktionen getrennt von den Restabfällen, z. B. über Recyclinghöfe oder Straßensammlungen, erfasst.
Bekleidung, Textilien	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 10, 20 01 11
Metalle	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 40
Kunststoffe	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 39
Holz	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 38
Reifen	Abfallschlüssel nach AVV: 16 01 03
Wertstofffraktionen a. n. g.	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 99
Problemstoffe (Kleinmengen)	Problemstoffe sind von den Restabfällen getrennt gesammelte schadstoffhaltige feste, flüssige und gefasste gasförmige Abfälle aus Haushalten, an deren weitere Entsorgung besondere Anforderungen gestellt werden (vorwiegend gefährliche Abfälle).

## Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen

<b>Abfälle von öffentlichen Flächen</b>	
Garten- und Parkabfälle	Garten- und Parkabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 02 01) sind überwiegend pflanzliche Abfälle aus der Pflege öffentlicher Flächen und Anlagen wie z. B. Parkanlagen, Gärten, Grünflächen, Friedhöfen oder Straßenbegleitgrün.
Straßenkehrriecht	Straßenkehrriecht (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 03) sind feste Abfälle aus der öffentlichen Straßenreinigung wie z. B. Straßen- und Reifenabrieb, Laub sowie Streumittel des Winterdienstes.
Papierkorbabfälle	Papierkorbabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01) sind Abfälle aus Abfallbehältern, die im öffentlichen Raum durch die öRE aufgestellt werden und der Erfassung von Kleinmengen an gemischten Siedlungsabfällen aus dem öffentlichen Leben dienen.
Marktabfälle	Marktabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 02) sind feste Abfälle aus Betrieb und Reinigung öffentlicher Märkte (außer Groß- und Einkaufsmärkte) wie z. B. nicht verwertbare Verpackungsmaterialien vermischt mit Obst- und Gemüseabfällen.
andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	Andere nicht biologisch abbaubare Abfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 02 03) sind von öffentlichen Flächen, wie z. B. Kunststoffe, Metalle, Glas oder andere Materialien.
<b>Abfälle aus Gewerbe und Industrie</b>	
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	Abfälle aus Gewerbe und Industrie sind nach Vermeidung und getrennter Erfassung von Wertstoffen, Bioabfällen und Problemstoffen verbleibende Abfälle aus Gewerbebetrieben, Geschäften, Dienstleistungsbetrieben, öffentlichen Einrichtungen und Industrie soweit sie nach Art, Schadstoffgehalt und Reaktionsverhalten wie Restabfall aus Haushalten entsorgt werden können, jedoch nicht mit diesem gemeinsam eingesammelt werden. Dazu zählen über Wechselbehälter oder Selbstanlieferer separat erfasste Restabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01), sperrige Abfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 07), Holzabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 38), Aschen und Schlacken, produktionsspezifische Abfälle sowie getrennt erfasste Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01, 20 02 01). Unter getrennt erfassten Bioabfällen aus Gewerbe und Industrie werden biologisch abbaubare organische Abfälle verstanden, die unter Berücksichtigung der einschränkenden Bestimmungen des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (TierNebG) für eine Verwertung geeignet sind.
Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie	
<b>Bau- und Abbruchabfälle</b>	
	Bau- und Abbruchabfälle sind ein Sammelbegriff für weitestgehend verwertbare Abfälle aus Bau- und Abbruchmaßnahmen.
Boden und Steine	Boden und Steine (Abfallschlüssel nach AVV: 17 05 04) sind nicht kontaminiertes, natürlich gewachsenes bzw. bereits verwendetes Erd- oder Felsmaterial, das bei Baumaßnahmen ausgehoben oder abgetragen wird und bis zu 10 Vol.-% mineralische Fremdbestandteile wie Bauschutt, Schlacke und Ziegelbruch enthalten darf.
Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik	Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen, Keramik (Abfallschlüssel nach AVV: 17 01 01, 17 01 02, 17 01 03, 17 01 07) sind mineralische Stoffe aus Bautätigkeiten, auch mit geringfügigen nichtmineralischen Fremdbestandteilen.
Bitumengemische	Bitumengemische (Abfallschlüssel nach AVV: 17 03 02) sind mineralische Stoffe, die hydraulisch, oder mit Bitumen gebunden oder ungebunden in Straßen, Wegen oder sonstigen Verkehrsflächen verwendet werden.
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 17 09 04) sind nicht kontaminierte Gemische aus mineralischen und nichtmineralischen Stoffen, die vorwiegend aus Bautätigkeiten stammen.
sonstige nicht gefährliche Bauabfälle	Zusätzlich werden sonstige nicht gefährliche Bauabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 17 02 01, 17 02 02, 17 02 03, 17 04 01, 17 04 02, 17 04 03, 17 04 04, 17 04 05, 17 05 06, 17 04 07, 17 04 11, 17 05 06, 17 05 08, 17 06 04, 17 08 02) auf Grund der geringen, den öRE überlassenen Mengen als Summe erhoben.
<b>Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen</b>	
Abfälle aus Sortieranlagen	Abfälle aus Sortieranlagen (Abfallschlüssel nach AVV: 19 12 12) entstehen durch das Trennen verwertbarer Abfallanteile von unverwertbaren Abfallanteilen aus Gewerbeabfall, sperrigem Abfall, Bauabfall, Papier und Leichtverpackungen.
Abfälle aus Behandlungsanlagen - für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfällen - für Restabfälle	Abfälle aus Behandlungsanlagen bei der Kompostierung bzw. Vergärung von Bio-, Grün- und Parkabfällen (Unterkapitel nach AVV: 19 05, 19 06), bei der thermischen (Unterkapitel nach AVV: 19 01) und bei der mechanisch-biologischen Abfallbehandlung (Abfallschlüssel nach AVV: 19 05 02).

## Abfallgebühren

Die Landkreise und Kreisfreien Städte können gemäß § 9 Abs. 1 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418, berichtigt 2005 S. 306) für die Durchführung abfallwirtschaftlicher Aufgaben Gebühren erheben. Soweit Aufgaben der Landkreise und Kreisfreien Städte auf einen Zweckverband übergegangen sind, steht nach § 60 Abs. 3 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) das Recht, Entgelte zu erheben, dem Zweckverband zu. Insofern sind auch die Abfallverbände berechtigt, für die auf sie übergegangen Aufgaben Gebühren zu erheben.

Jeder Landkreis, jede Kreisfreie Stadt und jeder Abfallverband gestaltet das Gebührensystem entsprechend der regionalen Bedürfnisse unterschiedlich in Hinsicht auf Art und Weise der Gebührenerhebung sowie auf die über die Gebühren zu finanzierenden Leistungen. Die Abfallgebühren der privaten Haushalte lassen sich nach der Art und Weise ihrer Erhebungsgrundlage unterscheiden und zwar in Grundgebühren (Festgebühren), Leistungsgebühren und Behältermietgebühren.

### ■ Grund- /Festgebühr

Grundgebühren können erhoben werden, um die fixen Kosten der Abfallentsorgung zu decken. Festgebühren enthalten nicht nur die fixen Kosten der Abfallentsorgung. In einigen Fällen ist mit der Grund-/Festgebühr die Entsorgung einer bestimmten Restabfallmenge verbunden. Bei der Erhebung der Grund-/Festgebühr durch die Landkreise und Kreisfreien Städte sind folgende Arten zu unterscheiden:

#### ■ personenbezogen:

ist abhängig von der Anzahl der in einem Haushalt lebenden Personen (teilweise degressiv gestaffelt),

#### ■ haushaltsbezogen:

ist unabhängig von der Anzahl der in einem Haushalt lebenden Personen,

#### ■ behälterbezogen:

ist abhängig von der Anzahl und Größe der auf einem Grundstück gestellten Behälter.

### ■ Leistungsgebühr

In der Praxis wird bei der Gestaltung der Abfallgebührenstruktur die Grundgebühr mit einer Leistungsgebühr verknüpft. Insoweit haben die Abfallgebühren Bestandteile, die abhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Einrichtung „Abfallentsorgung“ sind. Maßstäbe für die Leistungsgebühr können das Behältervolumen, Entleerungsrhythmus, die Anzahl von tatsächlichen Behälterentleerungen und die Masse des entsorgten Abfalls (Ident-Wäge-System) sein.

Wird durch die Satzung zur Berechnung der Mindestleistungsgebühr nur ein Parameter festgeschrieben (z. B. Anzahl Pflichtentleerungen), so kann über den freien Parameter (Anzahl der an den Behälter angeschlossenen Einwohner) die Höhe der zu entrichtenden Mindestleistungsgebühr in gewissem Maße beeinflusst werden. Wird hingegen eine Mindestabfallmenge je Einwohner und Jahr pauschal festgelegt, kann auf die Höhe der Gebühr nur im Falle der Anwendung von Ausnahmeregelungen Einfluss genommen werden.

Im Folgenden werden Bemessungsgrundlagen in Bezug auf ihren Einfluss auf die Leistungsgebühr erklärt.

#### ■ **Behältervolumen:**

Die Gebühren sind vom gestellten Behältervolumen abhängig. Dieses ist von den Gebührenschuldern entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Abfallsatzung wählbar (außer im Falle einer vorgeschriebenen Mindestgestellung).

#### ■ **Entleerungsrhythmus:**

Die Abfallbehälter werden nach festgelegten Zeitintervallen geleert (Jahresmarken- oder Tourenplansystem). Dabei beeinflusst die tatsächliche Füllhöhe der Behälter die Höhe der Entsorgungsgebühr nicht.

#### ■ **Anzahl tatsächlicher Behälterentleerungen:**

Für die Bestimmung der Gebührenhöhe ist die Anzahl der durchgeführten Leerungen maßgeblich. Die Leerung wird dann vorgenommen, wenn der Abfallbehälter zur Entsorgung bereitgestellt wird (Banderolensystem) oder wenn der Abfallbehälter eine festgelegte Mindestbefüllung aufweist (auch in Verbindung mit Chip- oder Transpondersystemen).

#### ■ **Masse der entsorgten Abfalls**

Die Gebühr berechnet sich nach der Masse des entsorgten Abfalls, wobei die Anzahl der entleerten Behälter zusätzlich in die Berechnung einbezogen wird (Ident-Wäge-System).

### ■ **Behältermietgebühr**

Mietgebühren erheben die Landkreise und Kreisfreien Städte für das Bereitstellen der Abfallbehälter auf den Grundstücken. Die Höhe der Mietgebühr richtet sich nach der jeweiligen Behältergröße, teilweise auch zusätzlich nach dem Behältertyp (Rest- oder Bioabfallbehälter). In einigen Abfallgebührensatzungen wird die Behältermiete gesondert ausgewiesen. In der Mehrzahl der Satzungen ist keine Behältermiete angegeben. In diesen Fällen sind die Kosten in der Grund- oder Leistungsgebühr enthalten, die für das Bereitstellen der Abfallbehälter entstehen.

### ■ **Gebührenkalkulationen**

Die von den öRE in den Gebührensatzungen festzulegenden Abfallgebührensätze sind so zu kalkulieren, dass nach Möglichkeit eine genaue Kostendeckung erfolgt. Die Gebührenkalkulation basiert also auf einer Prognose der voraussichtlich anfallenden Kosten der Abfallwirtschaft in einem ein- oder mehrjährigen Kalkulationszeitraum. Der Bemessungszeitraum für die Kalkulation der Gebühr wird auf höchstens fünf Jahre festgelegt. Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 SächsKAG sind am Ende des Bemessungszeitraumes auftretende Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Entstandene Kostenunterdeckungen können im gleichen Zeitraum ausgeglichen werden. Damit sind die Kosten der Abfallentsorgung vollständig aus den Abfallgebühren zu finanzieren und die kalkulierten Kosten spiegeln im mehrjährigen Mittel die tatsächlichen Kosten wider.

Die Gebührenkalkulationen sind die Grundlage für die Abfallgebührensatzungen. Bei Änderung der Satzungen während des Bezugsjahres werden die anteiligen Kosten für die Berechnung verwendet.

**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie  
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden  
Telefon: +49 351 2612-0  
Telefax: +49 351 2612-1099  
E-Mail: [lfulg@smul.sachsen.de](mailto:lfulg@smul.sachsen.de)  
[www.smul.sachsen.de/lfulg](http://www.smul.sachsen.de/lfulg)

**Autoren:**

Stefan Zinkler, Micaela Ritscher, Dietmar Winter, Astrid Arthen  
Abteilung Wasser, Boden, Wertstoffe / Referat Wertstoffwirtschaft  
Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden  
Telefon: +49 351 8928-4100  
Telefax: +49 351 8928-4199  
E-Mail: [abt4.LfULG@smul.sachsen.de](mailto:abt4.LfULG@smul.sachsen.de)

**Redaktion:**

Micaela Ritscher  
Abteilung Wasser, Boden, Wertstoffe / Referat Wertstoffwirtschaft  
Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden  
Telefon: +49 351 8928-4101  
Telefax: +49 351 8928-4199  
E-Mail: [abt4.LfULG@smul.sachsen.de](mailto:abt4.LfULG@smul.sachsen.de)

**Foto:** Getrennte Abfallsammlung auf öffentlichen Flächen  
Quelle: Referat 41 Wertstoffwirtschaft

**Redaktionsschluss:**

12. Dezember 2014

**Hinweis:**

Die Broschüre steht nicht als Printmedium zur Verfügung, kann aber als PDF-Datei unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/> heruntergeladen werden.

**Verteilerhinweis**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.